

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

1952

Wiesbaden, den 28. Juni 1952

Nr. 26

	INHALT: Seile Sei	eite	[1]	est
	Der Hessische Ministerpräsident: Richtsätze für die Vereinbarung von		Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:	-
•	veröffentlichungen des Hessischen Statisch der Fürsorge		Veröffentlichung von Tarifverträgen	19(10:
	5 Juni bis 18. Juni 1952; "Beiträge zus". Genehmigung zur Führung eines Wappens Statistik Hessens"		Verschiedenes:	194
1	Personelle Veränderungen beim Verwal- bezirk Darmstadt	87	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen	_
	tungsgericht Kassel	87	vom 7. Juni 1952	493
	– ralkonsul–in– Hamburg, –Herrn – Julio – Der Hessische Minister der Finanzen:	n inca	Regièrungspräsidenten: Darmstadt:	~
٠.,	Ricart Vidal 485 Beleihungsgrundsätze für Sparkassen 486 Exequatur an den Argentinischen Gene- Besoldungsdienstalter der wiederverwen-		Sonntagsruhe in den Bedarfsgewerben des	
•	ralkonsul in Frankfurt-Main, Herrn deten Beamten die in eine Besoldungs-		Regierungsbezirks Darmstadt Bestallung und Vereidigung von Sachver-	39 1
٠,	Emilio De Matteis		ständigen	49
•	in Frankfurt-Main, Herrn Joao Navarro Ubergang der Verwaltung des beweglichen		Umlegung im Südteil der Stadt Neu- Isenburg hier: Umlegung im Gebiet der	•
	da Costa		Flur III	***
	1952	1	Personalveränderungen	
	Der Hessische Minister des Innern: abteilung der Oberfinanzdirektion Frank-		Bestellung und Vereidigung eines Sachver- ständigen	49
24	Anderung der Schreibweise der Gemeinde Anderungen der Beihilfegrundsätze 48	88∵	Personelle Veränderungen beim Regie- rungspräsidenten in Kassel (Gendar-	٠.
	Bad-König im Landkreis Erbach, Reg. Gesetz zur Anpassung von Vorschriften des Bezirk Darmstadt	* .*	merie)	49
•	Ungültigkeitserklärung des Sonderauswei- Bestimmungen (Versorgungsanpassungs-	ου΄,	Wiesbaden: Personelle Veränderungen in der Staats-	, ;
ź.	Verfolgter des Josef Stutzer, geb. 20. No- Durchführung der §§ 5 und 6 des An-	09	verwaltung im Bereich des Regierungs-	40ú
	vember 1890, wohnhaft in Geisenheim 487 gleichungsgesetzes vom 18. März 1952	80	präsidenten Wiesbaden (Stand 5. 6. 1952) 4 Bestellung und Vereidigung von Sachver-	
- ;	2:Stützen (Berechnung) - Ausgabe Ja- Der Hessische Minister für Erziehung und	1:	ständigen	49(
٠.	nuar 1952 Volksbildung:	'	Bestellung zum stellvertretenden Jagd- berater bei meiner Behörde	490
•	Kraftfahrzeuge im Zollgebiet durch Per- schaft des öffentlichen Rechts-an die		Stellenausschreibungen	49
	sonen, die im Zollgebiet wohnen 487 Neuapostolische Kirche in Hessen 49	90 -	Öffentlicher Anzeiger	39

Der Hessische Ministerpräsident

	620 Personelle	Veränderungen beim Verwaltungsge	richt Kassel
Veröffentlichungen		Ernennungen:	
des Hessischen Statistischen Landesamter			
in der Zeit vom 5. Juni bis 18. Juni 1957	Name, Vorname	Ernennung zum	durch Erlaß vom
"Beiträge zur Statistik Hessens"		Desir River Contract	A STATE OF THE STA
	Dr. Weineck, Dietrich	Vorsitzender der II. Kammer des	29, 5, 1952
1950, Heft 3 — Arbeitsstätten —		Verwaltungsgerichts Kassel···	
Beschäftigte — Arbeitslose —			માર્ગ કર્યું હતું કે જે જો ફાય છે. મિલ્લોનો સિન્નોનો હતું, જે
Gemeindesteuern 2,50		Beförderungen	and the state of t
Nr. 51 Bodenbenutzung und Ernte- erträge in Hessen 1950—1951—		the street was a second of the	mit Urkunde vom
kreisweise — 2,1	Name, Vorname	Beförderung zum	mit Urkunde vom
"Hessische Monatszahlen"			25. 3. 1952
-Mai 1952	-Dr. Freytag, Gerhard	Oberverwaltungsgerichtsrat	20: 0. 1004
"Mitteilungen"	John, Hans	Regierungsoberinspektor	26. 3. 1952
Die Ausländer außerhalb von IRO-		Versetzung in den Ruhestand:	
Lagern in Hessen am 31. März 1952	ر دوست ها داد الحجاد المحمد 	verseizung in den Kunestand.	
(BestNr. A I b/51/52/1) 0,2	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	mit Urkunde vom
Preise wichtiger Baustoffe und Bau-		l the state of the	
arbeiten in mittleren und kleineren	Dr. Freytag, Gerhard	Oberverwaltungsgerichtsrat	25. 3. 1952
Gemeinden in Hessen im Mai 1952			
(BestNr. A II b/2/52/5) 0,28	5 · Kassel, den 11. 6. 1952	erwaltungsgericht Kassel — der Ver	waltungsgarichtsdirektor
Erzeuger- und Großhandelspreise am 21. Mai 1952 (Halbmonatsbericht)	ar in the second of the second	erwanungsgericht, Kasser — uer ver	A PARTIE OF THE PARTIE OF THE PARTIES
(BestNr. A II b/3b/52/10) 0.73		化基础设置 化二氢二氯甲基二氯甲基异异	
Ergebnisse der vierteljährlichen Ge-	-621	622	e kaja salaje ir skipa ir ski
meindefinanzstatistik für Hessen	Execuatur an den Domini	kanischen Gene- Exequatur an der	Argentinischen Gene-
(4. Rechnungsvierteljahr 1951)	- ralkonsul in Hamburs	g, Herrn Julio ralkonsul in I	rankfurt-Main, Herra
- kreisweise - (BestNr. B I c/1/51/4) 0,78	Ricart Vidal.	Emilio De Matte	is
Statistik der Körperschaftssteuer-	- Die Bundesregierung ha	demizim Gene- Die Bundesregie	rung hat dem Argen-
veranlagung für 1949 in Hessen	Ilramoul day Daminilranic	schen Republik in tinischen General	konsul in Frankfurt-
(BestNr. B I d/62/49/2) 0,7	Hamburg ernannten Her	rn Julio Ricart Main, Herrn Emil	o De Matteis, das Exe-
Viehhaltung, Fleisch- und Milch-	Vidal das Exequatur für	das Gebiet der quatur erteilt. Se	in Amtsbereich umfaßt
erzeugung im April 1952 - kreis-	- Dundomonishlik und Wort	-Berlin erteilt das Gébiet der Bu	ndesrepublik; zu seinem
- weise- (BestN. B II e/52/40 0,7	Die Anschrift des Dom	engeren Amtsbezi	rk gehören die Länder
Industrieberichterstattung in Hessen (BestNr. B III d/I/52/4) 0,7		where 19 Ahtoi Hessell, fullelitiding	l-Pfalz, Bayern, Baden-
Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr	straße 49 Tel.: 444873.	Württemberg und.	West-Berlin.
in den hessischen Häfen im April		TITI and and an along	10. 6. 1952
1952 (BestNr. B III h/1/52/4) 0,7	5 - Wiesbaden, den 10. 6. 19	10 ²	
Wieshaden den 18, 6, 1952	Der Hessische Ministerp	räsident — Staats - Der Hessische Mi	nisterprasident—Stadis—
Hessisches Statistisches Landesam	t kanzlei — ZB 2 e 06/01	kanzlei — ZB 2 e	00/07

623

Exequatur an den Brasilianischen Konsul in Frankfurt-Main, Herrn Joao Navarro da Costa.

Die Bundesregierung hat dem Brasilianischen Konsul in Frankfurt-Main, Herrn kanzlei — ZB 2 e 06/01

Joao Navarro da Costa das Exequatur cr-teilt. Sein Amtsbereich umfaßt die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Wiesbaden, den 10. 6. 1952

Die Wohnbevölkerung Hessens am 31. März 1952

Fortgeschriebene Ergebnisse auf Grund der Geburten- und Sterbe- sowie Wanderungsstatistikt berechnet und zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt

BC	rechnet und zuse	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			desamt	
Zu-(+) oder Abnahme () durch					Veränderung	
	, Bevölkerung	Geburten-	Wanderungs-		Bevölkerung	31: 3. 1952
- Kreise	am	oder Sterbe-	gewinn oder	insgesamt	am	gegenüber
***	31. 12. 1951,	- überschuß	-verlust	(Sp. 3 u. 4)	31. 3: 1952	31, 12, 1951
		im	I. Vierteljahr 1	952	(Sp. 2 u. 5)	in vII
<u> </u>	2	3	4	5	6	.7
Darmstadt-Stadt	404.000	• •				3 K
Gießen-Stadt	104 099 49 570	+ 68 + 73	$\begin{array}{c c} + & 596 \\ + & 24 \end{array}$	+ 664	104 763	+ 0,6
Offenbach-Stadt	92 300	T /3	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} + & -97 \\ + & 288 \end{array}$	49 667 92 588	+ 0,2
Alsfeld	61 241	+ 109	- 384	275	- 60 966	+ 0,3 0,5
Bergstraße	170 886	+ 243 + 148 + 104	+ 121	+ 364	171 250	+ 0,2
Büdingen	86 631	+ 148	- 204	- 56	86 575	0.1
Darmstadt-Land Dieburg	84 370	+ 104	+ 89	+ 193 .	84 563	+ 0,2 + 0,1
Erbach	90 054	+ 139 + 104	- 4	+ 135	90 189	+ 0,1
Friedberg	140 371	+ 104 + 117	$-\frac{174}{-167}$	— 70 — 50	66 290	-0,1
Gießen-Land	103 623	→ 110	— 107 — . 138	— 50 — 28	440 324 403 595	-0,0
Groß-Gerau	28 221	+ 224	$\frac{-}{+}$ 393	+ 617	128 838	-0.0 + 0.5
Lauterbach	48 299	+ 94	— 317	223	48 076	$-\frac{7}{0.5}$
Offenbach-Land	135 865	+, 71	+ 538	+ 609	136 474	+ 0,4
RegBez. Darmstadt	1 361 890	+ 1590	+ 675	+ 2 265	~1 364 155	+ 0,2
Fulda-Stadt	43 485	+ 44 + 40	+ 130	+ 174	43 659	+ 0,4
Kassel-Stadt	171 320	+ 40	+ 646	+ 686	172 006	+ 0.4
Marburg-Stadt	41 503 72 235	+ 54	110	— 56 ·	41 447	· 0.4
Frankenhero	51 194	$\begin{array}{cccc} + & 128 \\ + & 83 \end{array}$	— 281 ·	— 153	72 082	-0.2
Fritzlar-Homberg	85 886	$\begin{array}{c c} + & \circ \circ \\ + & 153 \end{array}$	$-\begin{array}{cc} -&289\\ -&351\end{array}$	— 206 — 198	50 988	-0,4
Pulda-Land	94 347	+ 217	— 331 — 291	— 138 — 74	85 688 94 273	-0,2
Hersfeld Hofgeismar	72 679	+ 144	- 55	# 89	72 768	-0.1 + 0.1
Hofgeismar	64 959	76	- 8	- 68	65 027	∓ 0,1
Hünfeld	4 36 833	十 73	— 53	+ 20	36 853	i
Kassel-Land	72 673 95 469	+ 79	— 163	— 84	72 589	0,1
Melsungen	50.000	+ 179 + 44	— * 364	— 185	95 284	0,2
Rotenburg	61 608	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	- 196 - 337	- 152	50 147	0,3
Waldeck	90 369	+ 103	— 337 — 261	- 207 - 158	61 401 90 211	-0,3
Witzenhausen	55 750	+ 83	— 92		55 741	-0.2 -0.0
Wolfhagen	40 872	+ 46	$-\frac{104}{-293}$	— 5š	40 814	
Ziegenhain	59 511	<u> </u>		- 194	59 317	0,3
RegBez. Kassel	1 260 992	+ 1775	- 2 472	— 697 	1 260 295	0,1
Frankfurt/M	564 390	+ 24	+ 2824	+ 2848	567 238	,+ 0,5
Hanau-Stadt	34 570	+ 11	+ 360	+ 371	34 941	テリカ 十1.1
Wiesbaden	229 675	. + 2	+ .544	+ 546	230 221	-1-0,2
Biedenkopf Dillkreis	56 578	+ 97 + 80	— 219	122	56 456	0.2
Gelnhausen	88 312 79 248		— 37	$\begin{array}{cccc} + & \overline{43} \\ + & 25 \\ + & 306 \end{array}$	88 355	+ 0.0
Hanau-Land	81 800	+ 115 + 55	$-90 \\ + 251$	+ 25	79 273	+ 0,0 + 0,4
Limburg	81 468	+ 109	$+ 251 \\ - 169$	+ 306	82 106	+ 0,4
Main-Taunus-Kreis	101 862	丁 77	$\begin{array}{ccc} - & 169 \\ + & 207 \end{array}$	- 60 + 284	, 81 408 102 146	— 0,1
Oberlahnkreis	57.579	+ 25	— 298	$\frac{7}{-}$ $\frac{204}{273}$	57 306	$+0.3 \\ -0.5$
Obertaunuskreis	84 345	 , 43	4+ 253	$\frac{-273}{+210}$	84 555	$\frac{-0.5}{+0.2}$
Rheingaukreis Schlüchtern	55 961	→ 12	— 99	— 111 ·	55 850	-0.2
Untertaunuskreis	44.519	+ 65	 182	— 117	44 402	 0,3
Usingen	53 805 27 073	34	— 228	— 194	53 611	0.4
Wetzlar	128 517	$\begin{array}{c c} + & 28 \\ + & 481 \end{array}$	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$-\frac{8}{+}526$	27 065 129 043	— 0,0 0,0
RegBez. Wiesbaden	1 769 702	+ 848	+3426	+4274	1 773 976	+0.4 + 0.2
RegBez. Darmstadt	1 361 890				,	,
RegBez. Kassel	1 260 992	+ 1590 + 1775	+ 675	+ 2 265	1,364,155	+ 0,2
RegBez. Wiesbaden	1 769 702	+ 1 775 + 848	-2472 + 3426	- 697	1 260 295	-0,1
Land Hessen	4 392 584	+ 4 213	+ 1 629	+ 4 274	1 778 976	+ 0,2
		T = 410	7 1 029	+5842	4 398 426	-+ 0,1

Hessisches Statistisches Landesain t

Der Hessische Minister des Innern

625

Änderung der Schreibweise der Gemeinde Bad-König im Landkreis Erbach, Reg.-Bezirk Darmstadt.

Die bisherige amtliche Schreibweise der Gemeinde Bad-König ist gemäß § 12 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in

"Bad König"

(ohne Bindestrich) geändert worden.

Wiesbaden, den 10. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innern -IV b (2) — 3 k 06 Tgb. Nr. 2444/52

626

Ungültigkeitserklärung des Sonderausweises Nr. 7 als politisch rassisch und religiös Verfolgter des Josef Stutzer, geb. 20. November 1890, wohnhaft in Geisenheim.

Der Sonderausweis Nr. 7 für politisch, rassisch und religiös Verfolgte des Josef Stutzer, geb. 20. November 1890, wohnhaft in Geisenheim/Rheingau, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 10. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innern -VI b (2) 3 w 02 — Mö/H

627

DIN 104 — Holzbalkendecken, Balken auf 2 Stützen (Berechnung) — Ausgabé Januar 1952.

Der Ausschuß für einheitliche technische Baubestimmungen (ETB-Ausschuß) im Fachnormenausschuß Bauwesen des Deutschen Normenausschusses hat, das Normblatt DIN 104 (Ausgabe Januar 1952) — Holzbalkendecken, Balken auf 2 Stützen — Berechnung —, fertiggestellt

Das Normblatt DIN 104, Ausgabe Januar 1952 wird hiermit als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt. Seine Angaben stehen im Einklang mit DIN 1052 "Holzbauwerke, Berechnung und Ausführung" und können in den für die Baugenehmigung vorzulegenden Standsicherheitsnachweisen an Stelle rechnerischer Einzelnachweise verwendet werden.

Ich bitte, die nachgeordneten Baugenehmigungsbehörden entsprechend zu unterrichten und anzuhälten, das mit Erlaß vom 28. Juli 1951 — V B/3 — 61 f 02 — Tgb. Nr. 299/51 übersandte Verzeichnis unter III e lfd. Nr. 3 zu ergänzen.

Abdrucke des Normblattes können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Uhlandstraße 175 und Köln 1, Friesenplatz 16 (Hansahaus) bezogen werden.

Wiesbaden, den 29.5.1952

Der Hessische Minister des Innern — VB/3 — 61 f 28/11 (2) — Tgb. Nr. 4354/52

628

An alle Polizeidienststellen

Benutzung im Ausland beheimateter Kraftfahrzeuge im Zollgebiet durch Personen, die im Zollgebiet wohnen.

Mein Runderlaß vom 24. Januar 1952 — III/2 — 66 1 10 — Tgb. Nr. 1998/52 (nicht veröffentlicht).

I. Der Bundesminister der Finanzen hat die Oberfinanzdirektionen durch Runderlaß vom 19. April 1952 — III Z 2373 — 1/52 — über weitere Möglichkeiten des Mißbrauchs im Ausland beheimateter

Kraftfahrzeuge unterrichtet, Danach sollen französische TTX-Polizeinummern (roter Grund, weiße Schnift) von nicht bezeichtigten Personen verwendet werden. Dabei handelt es sich vermutlich meist um Personen, die bisher die Vergünstigung als Angehörige der albierten Besatzungsmacht genossen haben und z. B. amerikanische II C-Nummern besaßen, diese Vergünstigung aber durch Ausscheiden aus dem allierten Dienst verloren haben, Diese Personen beschaffen sich in Straßburg angeblich für touristische Zwecke eine TTX-Nummer nebst Zollpassierschein oder Zollpassierscheinheft und sparen so zunächst für 90 Tage die deutsche Kraftfahrzeugsteuer. Der Vorgang soll sich dann beliebig oft wiederholen. Das gleiche ist auch mit englischen QB-Nummern festgestellt worden.

II. Zollrechtlich entsteht die Zollschuld bedingt bei der Abfertigung zum Zollvormerkverkehr.

- 1. Im Ausland beheimatete Kraftfahrzeuge, die vorübergehend als Beförderungsmittel im Zollgebiet dienen sollen, können nur dann zu einem Zollvormerkverkehr abgefertigt werden, wenn Zollbeteiligter und Antragsteller sofern die Oberfinanzdirektion eine Ausnahmebewilligung nicht erteilt hat nicht im Zollgebiet wohnen.
- 2. Nur derjenige, dem der Zollvormerkverkehr bewilligt worden ist darf ihn ausüben. Überläßt der ausländische Reisende, dem der Zollvormerkverkehr zur Ausübung in eigener Person bewilligt wurde, das Kraftfahrzeug einer anderen Person, insbesondere einer solchen, die im Zollgebiet wohnt, zur Benutzung im Zollighand (z. B. im Wege der Vermietung), so stellt sich dies als eine Entnahme von Zollgut aus einem Zollvormerkverkehr in den freien Verkehr dar. Die bei der Abfertigung zum Zollvormerkverkehr entstandene Zollschuld wird hierdurch unbedingt.

III. Derartige Mißbräuche können in der Regel nicht durch die Grenzzollstelle, sonder nur durch Kontrollen im Zollgrenzbezirk und vor allem im Zollbinnenland festgestellt und aufgedeckt werden da der Ausländer, der die Eingangsabfertigung des Kraftfahrzeugs beantragt hat, das Kraftfahrzeug der Grenzzollstelle auch zur Ausgangsabfertigung wieder gestellen wird. Ob das Kraftfahrzeug in der Zwischenzeit widerrechtlich benutzt, insbesondere, ob es einem Inländer vorübergehend überlassen worden ist, entzieht sich in den meisten Fällen der Kenntnis der Grenzzollstellen. Die Bekämpfung dieser Mißbräuche wird deshalb im Bereich der Zollverwaltung in rester Limie Aufgabe der Zollfahndungsstellen in Verbindung mit den Polizeidienststellen sein.

IV. Ich bitte, die nachgeordneten Polizeidienststellen erneut anzuweisen, der Benutzung im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge besonderes Augenmerk zu widmen und gegen Verstöße einzuschreiten. Die Beistandspflicht der Polizeidienststellen ergibt sich aus § 25 der Reichsabgabenordnung (AO). Darüber hinaus sind die Polizeidienststellen nach § 427 AO verpflichtet, auch Steuervergehen zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Sie haben Steuervergehen ohne Verzug dem Finanzamt anzuzeigen. Vor der

Durchführung von Verkehrskontrollen ist der zuständigen Zollfahndungsstelle Gelegenheit zu geben, sich mit eigenen Beamten an der Verkehrskontrolle zu beteiligen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt über die Beistandspflichten der Polizeidienststellen zur Durchführung der Besteuerung, das ich den Polizeidienststellen mit meinem Runderlaß vom 28 November 1949 — III/2 — 31 v — Tgb. Nr. 2435/49 — übersandt habe.

Wiesbaden, den 17. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung III. — Öffentliche Sicherheit — Ref. III/2 — 66 I 10 —

629

Richtsätze für die Vereinbarung yon Pflegesätzen in Heimen und Anstalten der Fürsorge.

Bezug: Erlaß vom 17. Mai 1951 — VIII A 51 d 14 — F 41/51 (Staatsanzeiger S. 294)

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft erkläre ich mich damit einverstanden, daß der mit Erlaß vom 17. Mai 1951 festgesetzte Höchstrichtsatz von 4 DM für bettlägerige oder besonders pflegebedürftige Sieche auf 4.80 DM erhöht wird. Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Richtsätzen. Ebenso verbleibt es dabei, daß Erhöhungen der Pflegesätze in jedem Fall der Vereinbarung mit den in Frage kommenden Kostenträgern bedürfen.

Wiesbaden, den 16. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innern VIII a (2) 51 d 14 — 234/52

630

Genehmigung zur Führung eines Wappens an den Landkreis Büdingen, Regierungsbezirk Darmstadt.

Dem Landkreis Büdingen, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 12 der Hessischen Landkreisordnung vom 25. Februar 1952 die Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf genehmigt worden.

Wiesbaden, den 16. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innera – IV b (2) – 3 k 06 – Tgb. Nr. 2478/52

631

Paßwesen; hier: Anerkennung von deutschen Kinderausweisen.

Der Bundesminister des Innern hat mich durch Rundschreiben vom 21. Mai 1952 — 6216 — 1 — A — 210III/52 — auf Grund einer Auskunft des Auswärtigen Amtes davon unterrichtet, daß die schwedische Regierung deutsche Kinderausweise nur dann als vollgültige Ausweispapiere (Paßersatz) anerkennt, wenn sie mit der Angabe des letzten Gültigkeitstages versehen sind.

Ich bitte deshalb, in Kinderausweisen für Reisen nach Schweden den letzten Gültigkeitstag des Kinderausweises ausdrücklich zu vermerken.

Wiesbaden, den 13. 6. 1952

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung III Öffentliche Sicherheit ;— Ref, III/2 — 23 c 02 —

Der Hessische Minister der Finanzen

Beleihungsgrundsätze für Sparkassen.

Die mit meinem Erlasse vom 18. August 1951 — 1960 — 5020 — V/2 — 901/51 — in Kraft gesetzten und im Staats-Anzeiger für das Land Hessen Nr. 36 vom 8. September 1951 Seite 523 veröffentlichten Beleihungsgrundsätze für Sparkassen werden hiermit wie folgt geändert: Abschnitt A III (2) (Beleihungsgrenze von Hausgrundstücken) wird gestrichen. An seine Stelle wird gesetzt:

(2) Kleinwohnungsbauten und Kleinsied-lungen, die den Grundsätzen des sozialungen, die den Grundsätzen des sozialen Wohnungsbaues entsprechen, dürfen an erster Rangstelle bis zu 75% des
Beleihungswertes beliehen werden,
wenn für den über 50% hinausgehenden Betrag der Bund, ein Land, eine
Gemeinde (Gemeindeverband), oder
eine andere leistungsfähige, mit dem
Recht zur Erhebung von Abgaben aus-Recht zur Erhebung von Abgaben ausgestattete Körperschaft des öffentlichen Rechts die Bürgschaft übernimmt. Die Rechts die Bürgschaft übernimmt. Die Beleihungsgrenze erhöht sich auf 90%, wenn ein Land oder eine öffentlichrechtliche Kreditanstalt, für deren Verpflichtungen ein Land haftet, gemäß landesrechtlichen Vorschriften die Bürgschaft bis zu dieser Höhe übernimmt. Eine etwaige Inanspruchnahme des Bürgen darf nicht davon abhängig des Bürgen darf nicht davon abhängig sein, daß die Sparkasse bei einer Zwangsversteigerung mitbietet."

Wiesbaden, den 6. 6. 1952

B 5005 — V/2 — 2293/52

6.33

Besoldungsdienstalter der wiederverwen-deten Beamten, die in eine Besoldungsgruppe mit niedrigerem Endgrundgehalt eingewiesen worden sind.

Bezug: Mein Runderlaß vom 2. Mai 1951 F. 1520 - 1429/51 - I 44 St.-Anz. S. 256
Bis zur Bekanntgabe des Gesetzes zu.
Art. 131 GG vom 11. Mai 1951 (BGBI. I
S. 307) und der Ersten Durchführungsver-S. 307) und der Ersten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 12. November 1951 (BGBl. I S. 886) sind bei der
Festsetzung des BDA der wiederverwendesen Beamten, die in eine Bes. Gruppe
mit hiedrigerem Endgrundgehalt eingewiesen worden sind, die Vorschriften des
§ 19 des Gesetzes zu Art. 131 GG nicht
berücksichtigt worden. Nach § 19 darf aus
der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum
8. Mai 1945 für je 6 abgeleistete Dienstjahre seit der planmäßigen Anstellung
oder seit der letzten Beförderung vor dem
30. Januar 1933 höchstens eine Befördeung anerkannt werden. Infolgedessen
kann bei der Festsetzung des BDA nach
§ 77 Abs 7 des Bes. G. nur von der nach
§ 199 an zu erken nen den letzten Be-19 anzuerkennenden letzten Beförderung ausgegangen werden.

Im Interesse einer gleichmäßigen Behändlung aller Beamten bitte ich, die bis zum Bekanntgabe der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zu Art. 131 GG nach § 7 Abs. 7 des Bes. G. festgesetz ten Besoldungsdienstelten unter Beschtung ten Besoldungsdienstalter unter Beachtung des § 19 des Gesetzes zu Art. 131 GG nachzuprüfen.

Weiterhin bitte ich nachzuprüfen, ob bei weiternin bitte ich nachzuprüfen, ob bei ehemaligen Offizieren im Truppensonderdienst bei der Festsetzung des BDA irrtimlich von dem zuletzt bezogenen Grundgehalt aus der Besoldungsordnung Causgegangen wurde, obwohl dies nach Nr. 12a der Besoldungsvorschriften unzulässig ist.

worden ist, in eine Bes. Gruppe mit S. höherem Endgrundgehalt eingewiesen W höherem eingewiesen wird, so darf bei der Festsetzung des BDA in der neuen Bes. Gruppe in keinem Falle vor dem in der bisherigem Bes. Gruppe nach § 7 Abs. 7 des Bes. G. festgesetzten BDA ausgegangen werden.

Tritt der Beamte in eine Bes. Gruppe mit höherem Endgrundgehalt über. das jedoch niedriger ist als das Endgrundgehalt der Bes. Gruppe, der der Beamte früher angehört hat, ist das BDA erneut nach § 7 Abs. 7 festzusetzen.

Beim Übertritt des Beamten in die Bes. Gruppe, der er vor der Wiedereinstellung zuletzt angehört hat, ist sein BDA nach § 7 Abs. 6 des Bes. G. festzusetzen.

Wird er in einer Bes. Gruppe eingewiesen, deren Endgrundgehalt höher ist als das der Bes. Gruppe, der er früher vor seiner Wiederverwendung angehört hat, so ist von seinem früheren BDA in dieser Bes. Gruppe auszugehen, Das BDA ist nach § 7 Abs. 1 bis 5 Bes. G. festzusetzen.

Ich bitte, auch diese Fälle nachzuprüfen. Ich bitte, auch diese Fälle nachzuprüfen. Ggf. ist das BDA mit Wirkung vom I. Juli 1952 neu festzusetzen: in allen Fällen, wo meine Zustimmung nach dem Bes. Gesetz und den Besoldungsvorschriften vorgeschrieben ist, bitte ich mich zu beteiligen. Im Einvernehmen mit dem Bechnungshof des Landes Hessen bin ich damit einverstanden, daß von einer Rückforderung der bis zum 30. Juni 1952 zuwiel gezahlten Beträge Abstand genommen wird. men wird.

Wiesbaden, den 9.6.1952

Der Hessische Minister der Finanzen -P 1520 A — 257/258 — I 42

634

Übergang der Verwaltung des beweg-lichen ehemaligen deutschen Wehrmachts-gutes von der Staatlichen Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut mbH (STEG) auf die Bundesvermögens- und Banabteilung der Oberfinanzdirektion Frankfurt/ Main.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der Preußischen Beteiligungen vom 21. Juli 1951 (BGBl. I S. 467) obliegt die Verwaltung des ehemaligen deutschen Wehrmachtsgutes - soweit es nicht ausnahmsweise zum Verwaltungsvermögen der Länder gehört - den Bundesvermögens- und Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen. Für das Land Hessen ist die Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Frank-furt-Main, z. Z. in Wiesbaden, Luisen-straße 25, zuständig.

Soweit die Staatliche Erfassungsgesell-schaft (STEG) bisher mit der Erfassung und Abwickelung des beweglichen ehe-maligen deutschen Wehrmachtsgutes betraut war, sind diese Aufgaben mit Erlaß des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 29. Februar 1952 — II B — B 3930 — 3/52 für den Bereich des Landes Hessen auf die obengenannte Bundesvermögensund Bauabteilung übergegangen.

Z. Wiesbaden, den 9. 6. 1952

Oberfinanzdirektion Frankfurt-Main Bundesvermögens- und Bauabteilung -B 3930 — 1/52 — Bv. 123

Anderungen der Beihilfegrundsätze

Das Kabinett hat folgende Änderungen Wenn ein Beamter, dessen BDA nach der Beihilfegrundsätze für das Land Hes-7 Abs. 7 des Bes. Gesetzes festgesetzt sen vom 20. September 1950 (St.-Anz.

- S. 457) beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.
- A. Im Abschnitt Nr. 7 Badekuren
 - a) wird Abs. (1) durch die folgenden Abs. (1) bis (4) ersetzt:
 - (1) Aufwendungen für Basind beihilfefähig, wenn Badekuren
 - 1. die Anerkennung der Beihilfe-fähigkeit bei der Festsetzungs-
 - stelle vor Antritt der Kur be-antragt ist und die zuständige Gesundheltsbe-hörde bescheinigt, daß in einem von ihr zu benennenden Badeort nach Abs. (4) eine Badekur unter ärztlicher Leifung zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dringend notwendig ist und eine andere Behandlungsweise nicht zu dem gleichen Erfolg führen würde.

gleichen Erfolg führen würde.
(2) Dem Antrag zu Abs. (1) Ziffer 1
ist ein ärztliches Zeugnis über
die Notwendigkeit der Kur-beizufügen. Die Festsetzungsstelle
kann die Vorlage eines fechärztlichen Gutschtens vorlagen.

lichen Gutachtens verlangen.
Die nach Abs. (1) Ziffer 2 erforderliche Bescheinigung der zuständigen
Gesundheitsbehörde ständigen Gesundheitsbehörde wird durch die Festsetzungssielle eingeholt, wenn sie nach Prüfung des Antrages die Notwendigkeit einer Kur anerkennt und die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Kurbeihilfe als gegeben ansieht.

- gegeben ansieht.

 (3) Beihilfen für Badekuren können nur den im öffentlichen Dienst Beschäftigten für ihre Person selbst bewilligt werden.

 (4) Es sind in ersier Linie die hessischen Staatsbäder oder andere in Hessen gelegene Badeorte in Anspruch zu nehmen. Beihilfen nn Hessen gelegene Hadcorte in Anspruch zu nehmen. Beihilfen für Badckuren in Badeorten außerhalb des Landes Hessen können nur dann gewährt werden, wenn von der Gesundheltsbehörde bescheinigt ist, daß in Hessen Bäder mit den erforderlichen Hellanzeichen nicht vorhanden sind. handen sind.
- b) ändert sich die Zissernbezeichnung der Absätze (2) bis (4) in (5) bis (7). B. Im Abschnitt Nr. 8 — Zahnersatz
 - a) erhält Abs. (1) Satz 1 folgende Fassung:
 - (1) Aufwendungen für Zahnersaiz (Kronen, Stiftzähne, Platten, und Brücken) sind innerhalb eines Jahres, beihilfefähig, wenn der
 - Antragsberechtigtei

 1. mindestens die leizten zwei
 Jahre vor Stellung des Antrags
 im öffentlichen Dienst verbracht hat.
 - 2. der Festsetzungsstelle vor Beginn der Ausführungen ein Zahnbild (Zahnschema) mit Kostenanschlag über den vor-gesehenen Zahnersatz vorlegt und die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit anerkannt hat
 - Nr. 14 Abs. 5).
 Ziffer 1. (Dienstzeit) gilt nicht für Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene.
 - b) erhält Abs. (3) Satz 2 folgende Fassung:

"Die Mehrkosten bei Verwendung von Gold und Goldlegierungen bei Zahnersatzarbeiten sind nur dann beihilfefähig, wenn eine Kiefer-oder Zahnbettverletzung vorliegt, die nach ärztlicher Bescheinigung die Verwendung von Edelmetall un-bedingt natwendig macht" bedingt notwendig macht.

C. Die vorstehenden Bestimmungen trefälle, für die die Beihilfefähigkeit bereits anerkannt worden ist, noch nach den bisherigen Bestimmungen abzu-wickeln sind. Soweit über die Höchstsätze in Nr. 8 Abs. (1) Satz 1 hinaus gem, Nr. 14 Abs. (6) bereits Abschlags-zahlungen geleistet worden sind, hat es hierbei sein Bewenden.

Wiesbaden, den 6. 6. 1952.

Der Hess. Minister der Finanzen P 1820 - A - 56 - 1/34 - ...

Gesetz zur Anpassung von Vorschriften des Versorgungsrechts an bundesrechtliche Bestimmungen (Versorgungsanpassungsgesetz) vom 18. März 1952 — GVBl. S. 84.

Auf Grund des § 6 des Versorgnugsanpassungsgesetzes werden im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes folgende Verwaltungsvorschriften

- 1.) Mit Wirkung vom 1. April 1952 sind die Unterhaltsbeitragszahlungen nach dem Gesetz vom 2. Juni 1948 (GVBl. S: 73) auf die Vorschriften des Versorgungsgesetzes umzustellen. Da das Gesetz gegenüber umzustellen. Da das Gesetz gegenüber der bisherigen Versorgungsregelung er-hebliche Einschränkungen enthält die in vielen Fällen ein Ruhen oder mindestens eine Herabsetzung der Versor-gungsbezüge zur Folge haben werden, empfiehlt es sich, in diesen Fällen die Zahlungen vorsorglich einzustellen oder verminderte Abschlagszahlungen zu leisten.
- 2.) § 5 des Angleichungsgesetzes vom 18. März 1952 (GVBl. S. 80) findet auf den Personénkreis des Versorgungsanpassungsgeseizes keine Anwendung: Maßgebend sind lediglich die Vorschriften des Ver-Maßgebend sorgungsanpassungsgesetzes, sowie die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes, fallenden Personen.
- 3.) Beamte, die am 1. April 1952 das 62. Lebensjahr vollendet hatten und bisher auf Grund von Berufsunfähigkeit einen Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetz vom 2. Juni 1948 erhielten, gelten als dienst-unfähig nach § 85 des Gesetzes zu Art. 131 GG. Ihre Unterhaltsbeiträge sind deshalb sofort rückwirkend ab 1. April 1951 auf Ruhegehalt umzustellen.
- 4.) Nach dem 1. April 1952 überzahlte Beträge sind grundsätzlich zurückzufordern oder gegen Nachzahlungen auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1950 (GVBl. S. 14) aufzurechnen. In besonderen Härtefällen kann im Rahmen meines Erlasses vom 18. März 1952 (St. Anz. S. 262) von der Rückforderung abgesehen werden.
- 5.) Ich werde einen Unterhaltsbeitrag nach § 3 Satz 1 des Versorgungsanpas-sungsgesetzes für Angehörige der Staatsverwaltung und deren Hinterbliebene nur bewilligen, wenn die Voraussetzungen des Gemeinsamen Runderlasses vom 21. Oktober 1948 (St. Anz. S. 486) erfüllt sind.
- 6.) Personen, denen nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1948 Ansprüche auf Versorgung aus dem früheren Beamtenverhältnis nicht zustanden, und die Unterhaltsbeifräge nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 2. Juni 1948 in Verbindung mit dem Erlaß des Ministers der Finanzen vom 30. April 1951 (Hess. Staatsanz. S. 263 und S. 335) erhielten, fallen nicht unter § 3 des Versorgungsanpassungsgesetzes. In diesen Fällen ist eine neue Entscheidung nach § 7 des Gesetzes zu Art. 131 GG zu treffen. Führt die neue Entscheidung zu dem glei-chen Ergebnis, findet § 72, des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 Anwendung.

- 7.) Die mit meiner Zustimmung letztten mit sofortiger Wirkung mit der malig bis zum 30. Juni 1952 verlängerten Maßgabe in Kraft daß Kurbeihilfe- Unterhaltsbeitragszahlungen ohne Rechtsanspruch, die insbesondere Hinterbliebenen der Ruhegehäl-und Angehörigen von Beamten auf Wider-ruf gewährt worden sind, können bis zu liche Unterhaltsbeiträge, die auf der diesem Zeitpunkt weiter gezählt werden. Grundlage von Vorschriften der Der Ich bitte die Pensionsfestsetzungs- und -Regelungsbehörden, für eine baldige Neu-berechnung dieser Versorgungszahlungen Sorge zu tragen und, sofern künftig ebennur Versorgungszahlungen Rechtsanspruch in Frage kommen, meine Zustimmung zur Weiterzahlung über den 1. Juli 1952 hinaus alsbald zu beantragen.
 - 8.) Die Beihilfe-Grundsätze vom 20. Oktober 1950 — St. Anz. S. 457 — und die Unterstützungsgrundsätze vom 27. Februar 1943 — RBB S. 46 — gelten mit folgender Maßgabe auch für die unter § 63 des Ge-setzes zu Art. 131 GG fallenden Personen.

An Personen, die Versorgungsbezüge aus verschiedenen Dienstverhältnissen erhal-ten, dürfen Beihilfen und Unterstützungen nur von der Dienststelle gewährt werden, lie für die Festsetzung und Regelung der den Begriff "Versorgungsbezüge" gilt Nr. 2 Versorgungsbezüge aus dem zeitlich letzten entsprechend. die für die Festsetzung und Regelung der Dienstverhältnis zuständig ist.

Im öffentlichen Dienst wiederbeschäftigte Empfänger von Versorgungsbezügen licher Beschleunigung neu festzusetzen. einschließlich Übergangsgehalt (§§ 37, 70 des Gesetzes zu Art. 131 GG) und von Übergangsbezügen (§ 52 Abs. 2 des Gesetzes zu Art. 181 (GC): können Beihilfen und Unterstützungen nur von der Dienststelle erhalten, bei der sie beschäftigt werden. Bei einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten sie keine Bei-hilfen; Unterstützungen können ihnen nur dann gewährt werden, wenn ihr Einkommen nicht mehr als monatlich 100,- DM beträgt und die wirtschaftliche Notlage durch unvorhergesehene Aufwendungen entstanden ist, für die weder Leistungen aus der Sozialversicherung vorgesehen sind noch Unterstützungen vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Versorgungsakten der 9.) Die Reichspolizeibeamten sind, soweit diese nicht (wie z. B. die Beamten des ehem. Reichssicherheitshauptamtes, des Befehls-habers der Sicherheitspolizei, des Befehlshabers der Schutzpolizei, der Feuerschutz-polizeiregimenter. der früheren Reichs-polizeischulen, der Polizeieinheiten bei der Waffen-SS, der Polizeidivisionen, der Ausbildungsabteilungen und Ausbildungseinheiten sowie der in geschlossenen Polizeieinheiten im Kampfgebiet eingesetzten Polizeieinheiten) gem. § 82 Abs. 2 des Gesetzes zu Art. 131 GG von einer anderen Körperschaft zu versorgen sind, umgehend an die nunmehr für die Festsetzung und Regelung der Versorgungsbezüge zuständigen Gemeindeverwaltung abzugeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Stokkung in den laufenden Zahlungen eintritt, und daß die Zahlungen ab 1. Juli 1952 von den Gemeindeverwaltungen erfolgen.

Wiesbaden, den 15, 6, 1952

Der Hessische Minister der Finanzen P 1664 A — 1387 — I 33

637

Durchführung der §§ 5 und 6 des Angleichungsgesetzes vom 18. März 1952 (GVBl.

1.) Nach § 5 Abs. 2 des Angleichungsgesetzes richten sich die Versorgungsbezüge von Versorgungsberechtigten, die Ansprüche auf Versorgungsbezüge zwischen dem Inkrafttreten des Deutschen Beamtengesetzes (1, Juli 1937) und der Verkündung des Angleichungsgesetzes erworben haben, nach dem HBG und nach dem Angleichungsgesetz. Die Bezüge dieses Personenkreises sind daher umzurechnen und rück-

wirkend ab 1. Oktober 1951 neu anzuweisen.

- 2.) Zu den umzurechnenden Versorgungsnach Inkrafttreten des HBG auf der Grundlage dieses Gesetzes bewilligt worden sind, sowie die Bezüge nach § 101 DBG,
- 3.) Die nach Nr. 1 und Nr. 2 neu zu errechnenden Versorgungsbezüge sind unter Wegfall der Kürzungen der 4. Sparverordung nach § 6 Abs. 1 des Angleichungsgesetzes ab 1. Oktober 1951 in der Weise festzusetzen, daß die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundgehäller um 20 v. H. erhöht werden.
- 4.) Die Versorgungsbezüge der im § 5 Abs. 1 des Angleichungsgesetzes genanten Versorgungsberechtigten sind unter Wegfall der Kürzungen der Vierten Sparverordnung um 20 v. H. des zu Grunde liegenden Grundgehaltes zu erhöhen. Für
- 5.) Ich bitte die Pensionsfestsetzungsbe-hörden, die Versorgungsbezüge mit tun-Pensionsfestsetzungsbehörden sind:
- a) die Herren Staatsminister und die innerhalb ihres Geschäftsbereichs mit der Festsetzung und Anweisung von Versorgungsbezugen beauftragten Dienststellen
 - für alle Ruhegehaltsempfänger, die nach dem, 8. Mai 1945 noch im Dienst des Landes Hessen gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkt zum Zwecke der Versetzung in den Ruhestand erneut in, das Beamtenverhältnis berufen worden sind, ohne Dienst zu leisten, und die Hinterbliebenen dieser Beamtengruppen,
- b) die bisher zuständigen Pensionsrege-lungsbehörden für alle übrigen Ver-sorgungsempfänger und deren Hinter-
- 6.) Die Unterhaltsbeiträge, die nach dem Unterhaltsbeitragsgesetz vom 2. Juni 1946 (GVB1, S. 73) gewährt worden sind, sind ab 1. Oktober 1951 nach § 6 Abs. 1 des Angleichungsgesetzes unter Wegfall der Kürzungen der Vierten Sparverordnung und 20 v. H. der der Berechnung zu Grunde liegenden Grundgehälter zu erhöhen Sie sind nicht nach § 5 Abs. 2 des Angleit-chungsgesetzes, sondern erst ab 1. April 1952 gem. § 2 des Versorgungsanpassungs-gesetzes vom 18. März 1952 (GVBl. S. 84) neu festzusetzen.
- 7.) Im Vorgriff, auf den Wegfall der: Kürzungen von Versorgungsbezügen nach der Vierten Sparverordnung und auf die Erhöhung der der Berechnung dieser Bezüge zu Grunde liegenden Grundgehälten.
 sind nach meinen Erlassen vom 22. November 1951 — P 1604 — 4709/51 — I/41/42 und.
 vom 5. Dezember 1951 — P 1604 — 4709/51
 — I/41/42 — IIIa/4 — Abschlagszahlungen geleistet worden. Mit Erlaß vom 7. Februar 1952 — P 1604 — A/37 — I/41 habe, ich angeordnet, daß die Versorgungsbezüge. ab 1. März 1952 ohne Anwendung der Vierten Sparverordnung und unter Berücksichtigung der Erhöhung der Grundgehäl-

sichtigung der Erhöhung der Grundgehälter auszuzahlen sind. Soweit durch diese, Maßnahmen bei richtiger Anwendung der vorgenannten Erlasse für die Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 31. März 1952 Überzahlungen gegenüber den ab 1. Oktober 1951 endgültig zustehenden Versorgungsbezügen entstanden sind, erkläre ich mich auf Grund der Nr. 116 a BV damit ein verstanden, daß von der Rückforderung der überzahlten Beträge bis zu 300, DM abgesehen wird. Witwen- und Wajsengelder sind dabei als getrennte Versorgungsbezüge zu behandeln. gungsbezüge zu behandeln.

träge kann eine Tilgung in angemessenen Teilzahlungen längstens innerhalb eines

Jahres gestattet werden. 8.) Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Angleichungsgesetzes hebe ich meinen P 1500 A - 56 - I 31

Für die nicht in Ausgabe belässenen Be- Erlaß vom 7. Februar 1952 — P 1604 — A äge kann eine Tilgung in angemessenen — 37 — I 41 mit sofortiger Wirkung auf. Wiesbaden, den 14. 5. 1952

Der Hessische Minister der Finanzen

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

638

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche in Hessen.

vereinigten Neuapostolischen Gemeinde Süd- und Mitteldeutschland, eingetragener Verein mit dem Sitz in Frank-

furt/M., werden die Rechte einer Körper- lischen Kirche in Hessen, durch die ihre schaft des öffentlichen Rechts verliehen. Verfassung geändert werden soll, bedürfen Die Körperschaft führt den Namen "Neuapostolische Kirche in Hessen", für sie gilt

die Verfassung vom 17. November 1950. Die Staatsaufsicht wird vom Minister für Erziehung und Volksbildung ausgeübt. Beschlüsse der Organe der Neuaposto-

der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

Wiesabden, den 22.4, 1952

Hessische Landesregierung - Der Ministerpräsident - Der Minister für Erziehung und Volksbildung

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

Veröffentlichung von Tarifverträgen

Im Monat Mai 1952 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifyereinbarungen in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. Tarifregister Nr. 101/13

Lohntarifyereinbarung vom 5. Februar 1952 für die Landarbeiter in Hessen.

2. Tarifregister Nr. 102/11

Vereinbarung vom 11. März 1952 zur Änderung des Lohnabkommens für die Betriebe des Erwerbsgartenbaues der Regierungsbezirke Darmstadt und Wiesbaden.

3. Tarifregister Nr. 102/12

Vereinbarung vom 26. März 1952 zur Anderung des Lohnabkommens für die Betriebe der Landwirtschaftsgärtnerei der Regierungsbezirke Darmstadt und Wiesbaden.

Zu 1—3) Tarifvertragsparteien: Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit- 10. Tarifregister Nr. 1913i/4 geberverband für Hessen und Gewerk-schaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.

4. Tarifregister Nr. 309/11

Tarifvereinbarung vom 24. März 1952 für alle Arbeiter der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und -Förderbetriebe und dazugehörigen Werkstätten und Nebenbetriebe.

5. Tarifregister Nr. 309/12

Tarifvereinbarung' vom 7. April 1952 für alle Angestellten der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe, einschließlich der Ölschächte und son-stigen Abteufschächte und der dazu-gehörigen Werkstätten und Nebenbetriebe.

""5. Tarifregister Nr. 309/14

Tarifvereinbarung vom 15. April 1952 12. Tarifregister Nr. 1914b/9 für alle Arbeiter der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und -Förderbetriebe und dabetr. Verlängerung des I zugehörigen Werkstätten und Nebenbetriebe.

Zu 4-6) Tarifvertragsparteien: Wirtschaftsverband Erdölgewinnung e. V., Hannover, Am Schiffgraben 11, und Industriegewerkschaft Bergbau, Bezirksleitung Niedersachsen.

7. Tarifregister Nr. 309/13

Tarifvereinbarung vom 7. April 1952 für alle Angestellten der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe, einschließlich der Ölschächte und sonstigen Abteufschächte und der dazugehörigen Werkstätten und Nebenbe-, triebe.

Tarifvertragsparteien:

Wirtschaftsverband Erdölgewinnung e. V., Hannover, Am Schiffgraben 11, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft.

8. Tarifregister Nr. 1902a/8

Tarifvertrag vom 28. April 1952 für alle
Arbeitnehmer der Bäckerinnungsbetriebe des Landes Hessen.

14. Tarifregister Nr. 2100/45
Tarifvertrag vom 29. F
die Poliere des Säurel

Tarifvertragsparteien: Bäckerinnungsverband Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Nahrung; Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hes-

9. Tarifregister Nr. 1908e/5

Lohnvereinbarung vom 23. Februar 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie des Bundesgebietes mit Ausnahme von Bayern.

Tarifvertragsparteien: Margarineverband e. V. und Industrie-gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Hamburg.

Gehaltsvereinbarung vom 7. Mai 1952 für die in den Betrieben der Mineralbrunnen, Mineralwasserfabriken und Mineralwasserhandlungen des Landes Hessen beschäftigten kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Mei-

11. Tarifregister Nr. 1913i/5

Lohnvereinbarung vom 7. Mai 1952 für 16. Tarifregister Nr. 2100/47 die in den Betrieben der Mineralbrunnen, Mineralwasserfabriken und Mineralwasserhandlungen des Landes Hessen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.

Zu 10 und 11) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gasstätten, Landesleitung Hessen.

Tarifvereinbarung vom 3. April 1952 betr. Verlängerung des Lohnabkommens vom 18. Mai 1951 und Änderung des Manteltarifvertrages vom 18. Mai 1951 für die Zigarrenherstellung im Bundesgebiet sowie die Verhandlungsnieder-schrift zur Vereinbarung vom 3. April

Tarifvertragsparteien: Bundesverband der Zigarrenhersteller e. V., Heidelberg, Werderstraße 35, und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Hamburg.

13. Tarifregister Nr. 2003/4

Urlaubsabkommen vom 1. Mai 1952 für 18. Tarifregister Nr. 2100/49 die Hutindustrie in Hessen (weiterverarbeitende Gruppe).

Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der Hutindustrie Hessen (weiterverarbeitende Gruppe) und Gewerkschaft Textil - Bekleidung, Bezirk Frankfurt/Main.

Tarifvertrag vom 29. Februar 1952 für die Poliere des Säurebaugewerbes in der Bundesrepublik Deutschland.

Tarifvertragsparteien: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/Main, Fachabteilung Säurebau, Frankfurt/Main, Platz der Republik 38; Zentralverband des Deut-schen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93, und Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden, Frankfurt/Main, Untermainkai 76.

15, Tarifregister Nr. 2100/46

Anhang 4 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in der Fassung vom 8. Februar 1952 für das ferungstechnische Gewerbe und Tarif-vereinbarung vom 28. Februar 1952 für das feuerungstechnische Gewerbe.

Tarifvertragsparteien: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesfachgruppe Feuerungsbau, Bundesfachgruppe Backofenbau, sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Fachabteilung Feuerungsbau, und Industriegewerkschaft Bau— Steine -- Erden.

Anhang 6 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in der Fassung vom 8. Februar 1952 für das Säurebaugewerbe.

Tarifvertragsparteien: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Fachabteilung Säurebau; Zentral-verband des Deutschen Baugewerbes und Industriegewerkschaft Bau -- Steine - Erden.

17. Tarifregister Nr. 2100/48

Anhang 7 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in der Fassung vom 8. Februar 1952 für das Steinholzleger- und Terrazzolegergewerbe.

Tarifvertragsparteien. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesfachgruppe Steinholz-leger, Bundesfachgruppe für das Beton-und Kunststeinherstellungsgewerbe sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Bau—Steine—Erden.

Anhang 9 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in

der Fassung vom 8. Februar 1952 für das Brunnenbau- und Bohrgewerbe.

Tarifvertragsparteien:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesfachgruppe Brunnenbau; Hauptverband der Deutschen Bau-industrie, Fachabteilung Wasserversorgungsbau, und Industriegewerkschaft 28. Tarifregister Nr. 2702c/280 Bau — Steine — Erden.

19. Tarifregister Nr. 2100/50

Anhang 10 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in Fassung vom 8. Februar 1952 für das Straßenwalzengewerbe.

Tarifvertragsparteien:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesfachgruppe Straßen-bau; Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Fachabteilung Straßenbau, und Industriegewerschaft, Bau-Steine-Erden.

20. Tarifregister Nr. 2203/13

Manteltarifvertrag vom 1. April 1952 für 31. Tarifregister Nr. 2702c/283 Angestellte der "Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A. G.", Essen, und ihrer Tochtergesellschaften.

Tarifvertragsparteien: Rheinisch - Westfälisches Elektrizitätswerk A.G., Essen, und Gewerkschaft 32. Tarifregister 2702c/284 Offentliche Dienste, Trasport und Ver- Tarifvertragliche Ve kehr, Bezirk Nordrhein-Westfalen I und II, Bochum; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverbandsleitung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

21. Tarifregister Nr. 2501b/10

Gehaltstarifvertrag vom 13. April 1951 für die Angestellten der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH.

22. Tarifregister Nr. 2501b/11

Zusatzvereinbarung vom 29. Januar 1952 zum Gehaltstarifvertrag vom 12. Juni 1950 für die Angestellten der Großeinkaufs-Gesellschaften Deutscher Konsumgenossenschaften mbH.

zu 21 und 22) Tarifvertragsparteien: Großeinkaufs - Gesellschaft Deutsc Deutscher Konsumgenossenschaften mbH., burg und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg.

23. Tarifregister Nr. 2603b/3

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 4. April 1952 für die Angestellten der Wohnungswirtschaft.

Tarifyertragsparteien:

Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e. V., Frankfurt/Main, und Ge-werkschaft Handel, Banken, Versicherungen, Hauptvorstand Essen; Deutsche-Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvor- 37, Tarifregister Nr. 2702c/288 4 stand Hamburg.

24. Tarifregister Nr. 2701/18

Tarifvertrag vom 8. April 1952 für die Angestellten der privaten Bausparkas-

Tarifverträgsparteien: Sozialausschuß der Bausparkassen und Deutsche Angestellten - Gewerkschaft, Hauptvorstand Hamburg; Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen,

Hauptvorstand Essen. 25. Tarifregister Nr. 2702a/16

Vereinbarung vom 5. März 1952 für die Arbeitnehmer der privaten Versicherungsunternehmungen.

Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen und Deutsche Ange-stellten-Gewerkschaft; Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen. · Gewerkschaft

26. Tarifregister Nr. 2702c/278

Tarifvertragliche Vereinbarung 25. April 1952 für die Angestellten der Hanseatischen von 1826 und Merkur- 39. TarifregisterNr. 2702c/294 Ersatzkasse.

27. Tarifregister Nr. 2702c/279

Tarifyertragliche Vereinbarung 25. April 1952 für die Angestellten der Braunschweiger Kasse.

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Hamburgischen Zimmererkrankenkasse, Hamburg-Fu.

29 Tarifregister Nr. 2702c/281

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister, Hauptverwaltung Hamburg

30. Tarifregister Nr. 2702c/282

Tarifyertragliche Vereinbarung 25. April 1952 für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker, der Techniker, Hamburg-Wandsbek.

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Gärtner-Krankenkasse, Hauptverwaltung Hamburg.

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Krankenkasse der Arbeiter "Eintracht", Heusenstamm

33. Tarifregister Nr. 2702c/285

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25./29. April 1952 für die Angestellten der Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung Nieheim.

34. Tarifregister Nr. 2702c/286

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, Hamburg.

35. Tarifregister Nr. 2702c/287

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse.

36. Tarifregister Nr. 2702c/292

Tarifyertragliche Vereinbarung vom 25. April 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse, Halle (Saale), Hauptverwaltung Hannover. Zu 26-36) betr. Erhöhung der Reisekosten

Tarifvertragsparteien: die vorgenannten Ersatzkassen Angestellten-Gewerkschaft, Deutsche Hauptvorstand Hamburg.

Tarifvertrag vom 1. April 1952 für die Tarifangestellten der Landkrankenkas-sen im Bundesgebiet und deren Verbände, betr. Änderung der ADO Nr. 3, zu § 2 TO. A, Abschnitt B.

Tarifyertragsparteien:

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten, Bonn, Bonnertalweg 177.

38. Tarifregister Nr. 2702c/289

kehr, Hauptvorstand.

Tarifyertrag vom 1. April 1952 für die Tarifangestellten der Landkrankenkas-sen im Bundesgebiet und deren Verbände, betr. Anderung der ADO Nr. 3 zu § 2 TO. A , Abschnitt B.

Tarifvertragsparteien: Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und Deutsche Angestellten-Gewerk-Hauptvorstand; Gewerkschaft schaft. Offentliche Dienste, Transport und Ver-

Tarifvertragliche Vereinbarung 23./25. Februar 1952 über die Gewährung einer Jubiläumszuwendung an die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse.

40. Tarifregister Nr. 2702c/291

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 23,/25. April 1952 betr. Verbesserung der Grundvergütung für jüngere Angestellte der Hamburg-Münchener Ersatzkasse.

Zu 39 und 40) Tarifvertragsparteien: Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hamburg, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand Stuttgart.

41. Tarifregister Nr. 2702c/293

Tarifvertrag vom 1. April 1952 für die Tarifangestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet und deren Verbände, betr. Anderung der ADO Nr. 3 zu § 2 TO. A. Abschnitt B.

Tarifvertragsparteien:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Innungskrankenkassenverbände und Gewerk-schaft Öffentliche Dienste, Transport schaft Offentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

Tarifregister Nr. 2702c/294

Tarifyereinbarung vom 25. April 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszulage an die Tarifangestellten der Knappschaften in der Bundesrepublik,

Tarifvertragsparteien:

Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften in der Bundesrepublik Deutschland und Gewerkschaft Öffentliche Transport und Verkehr, Hauptvorstand; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

43. Tarifregister Nr. 2702c/295

Tarifyertrag vom 8. Mai 1952 über die einmaligen Gewährung einer gleichszahlung an die Tarifangestellten der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und deren Verbände.

Tarifvertragsparteien:

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und Deutsche Angestellten-Gewerk-Hauptvorstand; Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.

44. Tarifregister Nr. 2802/24

Vereinbarung vom 16. April 1952 für die Besatzungen der im grenzüberschreiten-Verkehr eingesetzten Fahrzeuge der Rheinschiffahrt nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.

Tarifyertragsparteien:

Allgemeiner Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt e. V., Duisburg; Arbeit-geberverband für die Schiffahrt am Oberrhein e. V., Mannheim; Schifferbe-triebsverband "Jus et Justitia", Duis-burg-Ruhrort, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart.

45. Tarifregister Nr. 2804/17

Zusatztarifvereinbarung vom 31. März 1952 zu der Tarifvereinbarung vom 16. Juni 1951 über Änderung der Zulagen zu den Dienstbezügen der Angestellten.

46. Tarifregister Nr. 2804/18

Tarifvereinbarung Nr. 35 vom 31. März 1952 — Sonderlohn V — für die bei der Deutschen Bundespost beschäftigten Arbeiter.

47. Tarifregister Nr. 2804/19

Tarifyereinbarung Nr. 36 vom 25. April 1950 betr. Erholungsurlaub für Angestellte der Deutschen Bundespost im Urlaubsjahr 1952.

48. Tarifregister 2804/20

Tarifvereinbarung Nr. 39 vom 25. April 1952 für die bei der Deutschen Bundesbeschäftigten Angestellten betr. Erhöhung der Überstundenvergütungs-

49. Tarifregister Nr. 2804/21

Tarifvereinbarung Nr. 40 yom 25. April 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszahlung an die bei der Deutschen Bundespost beschäftigten Angestellten.

50. Tarifregister Nr. 2804/22

Tarifvereinbarung Nr. 41 vom 25. April 1952 betr. Verbesserung der Grundvergütung für jüngere Angestellte der Deutschen Bundespost.

51. Tarifregister Nr. 2804/23

Zusatzvereinbarung Nr. 42 vom 30. April. 1952 zu der Vereinbarung über die Vergütungen und sonstigen Leistungen an Lehrlinge der Deutschen Bundespost im Bereich des Vereinigten Wirtschaftsge-bietes vom 31. Januar 1949.

Zu 45-51) Tarifvertragsparteien: Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Deutsche Postgewerkschaft, Hauptvorstand.

52. Tarifregister Nr. 2805/45

Tariftvertrag Nr. 32 vom 28. März 1952 zum Lohntarif für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn.

53. Tarifregister Nr. 2805/46

Tarifvereinbarung Nr. IX vom 12. Mai 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszulage an die Tarifangestellten der Deutschen Bundesbahn.

54. Tarifregister 2805/47

Tarifvereinbarung Nr. X vom 12. Mai 1952 über die Gewährung des Urlaubs an die Angestellten der Deutschen Bun-desbahn im Urlaubsjahr 1952.

\$5. Tarifregister Nr. 2805/48

Tarifvereinbarung Nr. XI vom 12. Mai 1952 über die Neuregelung der Bezüge der unter 18, 26 bzw. 30 Jahre alten Angestellten der Deutschen Bundesbahn.

56. Tarifregister Nr. 2805/49

Tarifvereinbarung Nr. XII vom 12. Mai 1952 über die Überstundenvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn.

57. Tarifregister Nr. 2805/50

Tarifvertrag Nr. 33 vom 6. April 1952 zum Lohntarifvertrag für die Kraft-fahrzeugführer und Kraftwagenbeglei-ter der Deutschen Bundesbahn im Kraftwagengüterfernverkehr.

Zu 52-57) Tarifvertragsparteien: Hauptverwaltung der Deutschen Bun-desbahn, Offenbach/Main; Deutsche Deutsche Bundesbahn, Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen, Speyer, und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Frankfurt/Main.

58. Tarifrégister Nr. 2807b/10

Gehaltsabkommen vom 21. Januar 1952 für kaufmännische Angestellte und Meister im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe in Hessen.

59. Tarifregister Nr. 2807b/11

Berichtigung vom 28. Januar 1952 zum Tarifvertrag über Vergütungen und sonstige Leistungen an Lehrlinge und Anlernlinge des privaten Transport- und

Hessen e. V. und Gewerkschaft Öffent- GO vom 6. April 1940 (RGBl. I S. 623) ge-

60. Tarifregister Nr. 3001/55

Tarifvereinbarung vom 7. April 1952 für die Angestellten der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in den Ländern Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern betr. Einbau der Teuerungszulage.

Tarifvertragsparteien: Vereinigung der kommunalen Arbeit-geberverbände e. V., Köln-Marienburg, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand Stuttgart; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand Hamburg.

61. Tarifregister Nr. 3001/56

triebe der Länder betr. Einbau der Teuerungszulage.

Tarifvertragsparteien:

Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

62. Tarifregister Nr. 3001/57

Bundeslohntarifyertrag Nr. 2 vom 23. April 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszahlung an die Vollohnempfänger in den kommunalen Betrieben und Verwaltungen.

Tarifvertragsparteien:

Vereinigung der kommunalen Arbeit-geberverbände, Köln-Marienburg, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.

63. Tarifregister Nr. 3001/58

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 28 vom 9. Mai 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszahlung an die nach dem HGTAV entlohnten Angestellten.

Tarifyertragspärteien:

Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinde- und Kommunalverbände e. V Gruppe Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas und Wasser); Gruppe Verkehrsbetriebe und Häfen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.

Tarifexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

Wiesbaden, den 6.6.1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft.

Vertrieb von Blindenwaren im Umherziehen.

Nach § 56 a Abs. 2 GO ist ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen das Feilhalten von Waren und das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren unter Bezug-nahme auf die Beschäftigung von Blinden oder auf die Fürsorge für solche, es sei denn, daß die Waren von Blinden handwerksmäßig hergestellt (Blindenwaren) und von der Stelle, die sie zuerst in den Ver-trieb gibt, mit ihrer eigenen Bezeichnung (Ursprungsbezeichnung), dem vorgeschrie-benen Blindenwarenzeichen und dem Kleinhandelsverkaufspreis, versehen sind.

Zur Durchführung dieser Gesetzesbestimlernlinge des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes in Hessen vom 13. Juni 1951.

Zu 58 und 59) Tarifvertragsparteien:
Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Vereinigung des Verkehrsgewerbes in

liche Dienste, Transport und Verkehr, ändert worden ist. Nach Ziffer 4 dieser Ver-Bezirksleitung Hessen.

Tarifresister Nr. 3001/55

andert worden ist. Nach Ziffer 4 dieser Ver-ordnung ist das vorgeschriebene Blinden-warenzeichen das gesetzlich geschützte Blindenwarenzeichen des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, und der Reichsverband für das Blindenhandwerk ertellt die Genehmigung zur Führung dieses Blindenwarenzeichens nach Maßgabe seiner Satzung. Der Reichsverband für das Blin-denhandwerk ist jedoch 1945 aufgelöst worden. Die praktisch an seine Stelle getretene "Deutsche Blindenarbeit e.V.", der Verband für das Blindenhandwerk, die 1949 als Nachfolgerin des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk gegründet worden ist, darf jedoch als Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft keine amtlichen Aufgaben wahrnehmen. Sie ist deshalb nicht in der werkschaft, Hauptvorstand Hamburg.

Lage, Mißbräuche zu unterbinden, die hauptsächlich darin bestehen, daß in großem Umfange Erzeugnisse, die nicht von Angestellten der Vorreltungen und die Blinden hergestellt sind, als Blindenwaren Angestellten der Verwaltungen und Be- mit zum Teil überteuerten Preisen bei mangelhafter Qualität vertrieben werden. Dadurch sind dem echten Blindenhand-werk bereits erhebliche Schäden entstan-den. So sind nach einer im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl.), das vom Bundes-ministerium des Innern herausgegeben wird, in Nr. 9 des 2. Jahrgangs 1951 auf S. 95 abgedruckten Mittellung die 4000 der "Deutschen Blindenarbeit e. V." angehörenden blinden Handwerker wegen der star-ken Konkurrenz der Bürsten- und Besenfabrikation, welche die Waren maschinell billiger herstellt, heute nur zu 30 bis 40% beschäftigt, und die wirtschaftliche Not ist deshalb beim Blindenhandwerk drückend. Auch aus hier vorliegenden Eingaben von Blindenanstalten und -organisationen, ins-besondere des Blindenbundes in Hessen e. V., geht hervor, daß diese Organisationen infolge der zum Teil unlauteren Konkur-renz mit erheblichen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben, so daß, wie der Blindenbund in Hessen e. V. schreibt, die Beschäftigung der wirklich blinden Handwerker zu einem fast unlösbaren Problem wird.

Um die dem echten Blindenhandwerk durch die unlautere Konkurrenz entstehende schwere ideelle und materielle Schädigung zu unterbinden, muß deshalb den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, gegen welche nach Eingabe des Blinden-bundes in Hessen anscheinend von skrupellosen Spekulanten vielfach verstoßen wird. wieder Beachtung verschafft werden. Dabei weise ich auf folgendes hin:

I. Das Verbot des Feilhaltens von Waren und das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren im Umherziehen unter Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder auf die Fürsorge für solche, besteht nach wie vor und ist grundsätzlich durchzuführen. Zuwiderhandlungen sind gemäß § 148 Ziff. 7 a GO strafbar. In besonderen Fällen kann gleichzeitig der Tatbestand des Betruges oder des § 4 UWG gegeben sein.

II. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung können die in dem § 56 a Abs. 2 GO fest-gelegten Ausnahmemerkmale als gegeben angesehen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- A. Der Nachweis, daß die Ware von Blinden handwerksmäßig hergestell hergestellt (Blindenware) ist, kann als geführt angenommen werden, wenn
 - 1. sie mit dem patentamtlich geschützten Blindenwarenzeichen der "Deut-schen Blindenarbeit e. V." (zwei nach der Sonne greifende Hände) versehen ist und
- 2. der Wandergewerbeireibende außerdem den gelben Einheitsausweis der diesem Verbande angeschlossenen Blindenorganisationen besitzt.

In anderen Fällen ist diese Vorausseizung in geeigneter Weise, unter beson-

a dele de 3. 36 -04

zu prüfen.

- B. Die Ware muß die Ursprungsbezeichnung der Stelle tragen, welche sie zuerst in den Vertrieb gibt; sie muß also erkennen lassen, woher sie stammt. Damit ist die Möglichkeit einer Nachprüfung gegeben, von der nötigenfalls Gebrauch zu machen ist.
- III. Neben der Blindenware dürfen Han- zu achten.

derer Beachtung der Bestimmung zu B, dels- oder Fabrikwaren nur zusätzlich, Ich bitte, den ambulanten Handel mit zu prüfen.

d. h. in untergeordnetem Umfang — etwa Blindenwaren in Zukunft nach diesen kenntlich sein. Neben der Blindenware auftreten, bitte ich zu berichten. dürfen Handels- oder Fabrikwaren der- Wiesbaden, den 5, 6, 1952 selben Art nicht geführt werden. Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen, gegen

die h. in untergeordnetem Omang — etwa Emindenwaten in Zundahl nach die Schlibs zu 25% des Wertes der mitgeführten Richtlinien zu überwachen, und die Vollwaren — geführt werden; sie müssen zugsbeamten mit den erforderlichen Weisedoch deutlich als Nichtblindenwaren sungen zu versehen. Falls Schwierigkeiten

Wiesbaden, den 5. 6. 1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwelche häufig verstoßen wird, ist besonders wirtschaft und Wirtschaft — R 4 — 4 B 519/52

Verschiedenes

641	A werenie don	Landeszentralbank		**		1.	
U.E.L.	Truswers del	Lanueszentraibank	von	Hessen	Vam	7	Inni 4052

		Veränderungen geg. Vorwoche
Aktiva	(in 1000 DM	0 7
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	30 830	+ 17 327
Postscheckgu haben	7 . 40 000	
Inlandswechsel	Z 000	- 11
Schatzwechsel und kurzfristige Schatz-	5 990	— 977
anweisungen der		
a) Bundesverwaltung		
b) Länder 6 000	6 060	
Ausgleichsforderungen	9 000	and the second second
a) aus der eigenen Umstellung		
b) angekaufte	278 391	+. 9 308
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel		
b) Ausgleichsforderungen 22 560		
c) sonstige Sicherheiten	22 776	+ 119
Kassenkredite an		
a) Landesregierung 5 607		
b) sonstige offentliche Stellen	5 607	+ 5 607
Betëiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	
Schwebende Verrechnungen im Zentral-	and the same part of the	
banksystem	1 735	12 959
Sonstige Vermögenswerte	23 403	— 11 271
	383 293	+ 7643

Street S			Veränderungen geg: Vorwoche
Sticklagen und Rückstellungen 34 271			+/-
inlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Post- sparkassenämter)* b) von Kreditinstituten in anderen deut- schen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern losonstige Sicherheiten onstige Verbindlichkeiten dlossamentsverbindlichkeiten aus weiter- gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 183 365 Summe der Unterschreitungen DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1952 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1954 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 105 DM 237 196 Sümme der Unterschreitungen DM 1952	assiva	The second secon	
inlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Post- sparkassenämter)* b) von Kreditinstituten in anderen deut- schen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern losonstige Sicherheiten onstige Verbindlichkeiten dlossamentsverbindlichkeiten aus weiter- gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 183 365 Summe der Unterschreitungen DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1952 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1954 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 105 DM 237 196 Sümme der Unterschreitungen DM 1952	rundkapital	30 000	
inlagen a) von Kreditinstituten innerhalb des	tücklagen und Rückstellungen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Post- spärkassenämter)* b) von Kreditinstituten in anderen deut- schen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten c) sonstige Sicherheiten dossamentsverbindlichkeiten aus weiter- gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 618 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 10			1.00
Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)* b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungsmächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern dombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten c) sonstige Sicherheiten dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 618 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 618 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1000 235 365 Summe der Unterschreitungen DM 1000 247 196 Summe der Unterschreitungen	a) von Kreditinstituten innerhalb des	Well of	
spärkassenämter)* b) von Kreditinstituten in anderen deut- schen Ländern. c) von öffentlichen Verwaltungen. d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte. e) von sonstigen inländischen Einlegern. f) von ausländischen Einlege	Landes (einschl. Postscheck- und Post-	The state of the s	
19	sparkassenämter) *	249 934	+ 100 693
c) von öffentlichen Verwaltungen d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte e) von sonstigen inländischen Einlegern f) von ausländischen Einlegern 7 403 e) von sonstigen inländischen Einlegern 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 7 459 8 6112 ombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten c) sonstige Sicherheiten diossamentsverbindlichkeiten aus weiter- gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1952	b) von Kreditinstituten in anderen deut-		. 100,000
d) von Dienststellen der Besatzungs- mächte. 14 698 - 7 403 e) von sonstigen inländischen Einlegern 20 903 + 1 089 f) von ausländischen Einlegern 7 459 + 6 112 ombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen constige Sicherheiten - 98 600 onstige Verbindlichkeiten 12 175 + 850 idossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1			+ 19
mächte 14 698 — 7 403 e) von sonstigen inländischen Einlegern 20 903 — 1 0890 f) von ausländischen Einlegern 7 459 — 6 112 ombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel — 98 600 b) Ausgleichsforderungen — 98 600 c) sonstige Sicherheiten — 98 600 mastige Verbindlichkeiten 12 175 — 850 dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) 383 293 — 7 643 Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 — 7 643 Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 — 7 643 DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 6 18 Deserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 6 18	c) von offentlichen Verwaltungen	13 498	
e) von sonstigen inländischen Einlegern 20 903 + 1 0890 f) von ausländischen Einlegern 7 459 + 6 112 ombardverpflichtungen gegenüber der 306 847 + 105 393 Bank deutscher Länder gegen 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20		3.000	englar (f. etg.) i di
T) von ausländischen Einlegern			
ombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten omstige Verbindlichkeiten dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1	f) von ausländischen Einlegern		w 000
ombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten onstige Verbindlichkeiten dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1	-y	- Company of the Section of the Sect	
Bank deutscher Länder gegen a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten onstige Verbindlichkeiten dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1	ombardvernflichtungen gegenüber der	306 847	+ 105 393
a) Wechsel b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten matrix Verbindlichkeiten diossamentsverbindlichkeiten aus weiter- gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Sümme der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 10	Bank deutscher Länder gegen		
b) Ausgleichsforderungen c) sonstige Sicherheiten c) sonstige Verbindlichkeiten dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1	a) Wechsel	The second se	taga managang panggang pa
onstige Verbindlichkeiten	b) Ausgleichsforderungen	- -	
dossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll DM 227 196 Summe der Überschreitungen DM 6 18 eserve-Ist DM 233 365 Summe der Unterschreitungen DM 1			98 600
gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll		12 175	+ 850
Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll			
Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1952 eserve-Soll	gegebenen Wechseln: 266 920 (+ 32 428)		
eserve-Soll	the second of the second	383 293	+ 7643
eserve-Soll	Mindestreserven com & F Emissionscapeta im	Dynahashada	4
Divi 233 363 Summe der Unterschreitungen . DM 1	Schwige Coll	Durdischnitt des Mo	nats Mai 1952
Division of the state of the st	eserve_Tel	ame der Überschreitung	en . DM 6 18
		mue der Unterschreitun	

Frankfurt a. M., 9. 6. 1952

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

Sonntagsruhe in den Bedarfsgewerben des Regierungsbezirks Darmstadt.

Die Bekanntmachung, betr. die Sonntagsruhe in den Bedarfsgewerben des Regie-rungsbezirks Darmstadt, abgedruckt im Staats-Anzeiger Nr. 7 vom 17. Februar 1952, wird wie folgt berichtigt bzw. ab-

Abschnitt II, 1. Absatz -- die Einklammerung: Landrat oder Oberbürgermeister - wird gestrichen;

Abschnitt II, Punkt 6 — das Komma hin-ter "18 Uhr" wird durch einen Punkt ersetzt.

Die Fortsetzung "soweit ein gültiger Innungsbeschluß . . ." wird gestrichen;

Abschnitt II, Punkt 11, letzter Absatz - der letzte Satz: "In den übrigen Land- und Stadtgemeinden regelt sich die Ausübung des Friseurgewerbes an Sonn-tagen nach dem jeweils maßgebenden Beschluß der Friseur-Innung," -- wird gestrichen:

Abschnitt'III — In der Überschrift wird das Wort "öffentlichen" in "offenen" geändert;

Abschnitt III, Punkt 8 — wird geändert in folgenden Wortlaut: "Ausnahmen für Orte, die an Sonn- und Feiertagen einen besonders starken Fremdenver-kehr aufweisen:"

Für Fremdenverkehrsorte kann der Regierungspräsident den Verkauf von Andenken, Devotionalien, Bade- und Luxusgegenständen, Tabakwaren, frischem Obst, Süßigkeiten, Blumen und Zeitungen jedoch nur in Fachgeschäften bis zu 5 Stunden in der Zeit vom 1. April bis 30. September auf besonderen Antrag zulassen.

Darmstadt, den 9. 6. 1952

Der Regierungspräsident in Darmstadt — III/2 - 73 g

Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen.

Am 10. Juni 1952 wurden
Ing. Alfred Feldmaier, geb. am
25. April 1901 in Bietigheim, wohnhaft in
Darmstadt, Viktoriastraße 46, als Sachverständiger für die Taxierung von Anlagegütern in Handwerks- und Gewerbebetrie-- und

Obering, Heinrich J. Boß, geb. am 13. Juni 1904 in Hanau, a. M., wohnhaft in Lauterbach, Hahnenteichstraße 34, als Lauterbach, Hahnenteichstraße 34, als Sachverständiger für elektrische Niederspannungsanlagen (ausgeschlossen ist jedoch die Überwachung elektrischer Anlagen, die auf Grund des § 24 Abs. 2 RGO durch besondere Anordnung der früheren Beiche und intrigen Landesregierung der Reichs- und jetzigen Landesregierung der "Der frühere Überwachung durch die Technischen Über- rungsinspektor

wachungsämter unterworfen werden) zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 10. 6. 1952

Der Regierungspräsident -86/51,

Umlegung im Südleil der Stadt Neu-Isen-burg; hier: Umlegung im Gebiet der Flur III.

In dem vorgenannten Umlegungsver-In dem vorgenannten Umlegungsver-fahren ist gem, § 33. Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) Termin zur Verhandlung über den Verteilungs-plan auf Mittwoch, den 16. Juli 1952, 14 Uhr, in der Pestalozzischule, Neu-Isen-burg, Friedrichstraße Ecke Waldstraße anberaumt.

Beteiligte am Umlegungsverfahren sind: die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke,

die Inhaber dinglicher Rechte an den in Grund-Umlegung einbezogenen stücken,

3. die Mieter und Pächter, denen einbe zogene Grundstücke überlassen sind,

im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger. ..

5. die Gemeinde, in der die Umlegung durchgeführt wird.

Die Ladung erfolgt mit dem Hinweis, daß bei Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und entschieden werden

Neu-Isenburg, den 25. Juni 1952 Der Magistrat — Umlegungsbehörde

Kassel

Personalveränderungen

A. bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel:

Ernannt:

Staatsanwalt a. D. Hans-Otto Neuge-bauer, geb. 27. März 1909, unter Be-rufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung zum Regierungsrat durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 21. Mai 1952,

Regierungsinspektor-Anwärter Theodor Käckell, geb. 4. Oktober 1927, zum außer-planmäßigen Regierungsinspektor durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 30. Mai 1952.

Regierungsinspektor-Anwärter Wilhelm Wilhelm, geb. 1. Mai 1928, zum außerplan-mäßigen Regierungsinspektor durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 30. Mai 1952.

Der frühere außerplanmäßige Regie-Herbert Mench.

sind oder 7. März 1922, zum außerplanmäßigen Re-ligt. gierungsinspektor durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 3. Juni 1952.

Befördert:

Kriminalkommissar Friedrich Feik, geb. 16. Oktober 1891, zum Kriminalrat durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 28. April 1952.

Kriminalsekretär Alfred Seifert, geb. 14. Januar 1910, zum Kriminalobersekretär durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 7. Mai 1952,

Gendarmerie - Hauptkommissar Georg Gendarmerie-Schöck zum Landrat — Gendar Kreiskommissariat — in Wolfhagen.

Kriminalsekretär Karl Peglow vom Hessischen Landeskriminalpolizeiamt in Wiesbaden zur hiesigen Behörde.

Abgeordnet:

Der außerplanmäßige Regierungsinspektor Wilhelm Künemund für etwa zwei Mo-nate zum Hessischen Minister des Innern.

In den Ruhestand versetzt:

Gendarmerie-Kommandant Werner Taut, geb. 15. Mai 1891, durch Urkunde des Hes-sischen Ministers des Innern vom 30. April 1952 mit Wirkung vom 1. Juni 1952.

Kriminalrat Friedrich Feik, geb. 16. Oktober 1891, durch Urkunde des Hessischen Ministers des Innern vom 7. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. Juni 1952.

Regierungsoberbauinsbektor Reinhold Röhren, geb. 20. Juni 1887, durch Urkunde des Hessischen Ministers für Arbeit, Land-wirtschaft und Wirtschaft vom 21. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. Juli 1952,

B. bei der Landeskulturverwaltung des Bezirks:

In den Ruhestand verseizt:

Vermessungsoberinspektor Justus Prüsvermessungsoberinspektor Justus Prüssing beim Kulturamt in Marburg (Lahn) durch Urkunde des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirlschaft vom 22. April 1952 mit Wirkung vom 1. Juni 1952.

Kassel den 13, 6, 1952

Der Regierungspräsident — Pr/1 Az. 7 0 16/03 B

Bestellung und Vereidigung eines Sach-verständigen

Ich habe Herrn Dipl. Ing. Fritz Köhns, Eschwege, Struthstraße 12, zum Schätzer und Sachverständigen für elek-trische Energiewirtschaft und elektrische Anlagen bestellt und als solchen vereidigt.

Kassel, den 26. Mai 1952.

Der Regierungspräsident - III/I Az.: geb. 73 c 20 a .-

Personelle Veränderungen beim Regierungspräsidenten in Kassel (Gendarmerie) A. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichn ung	mit Urkunde vomdes a) Hoss, Min. d. Inn b) RegPräs. Kassel
1 2 3 4 ⁵ 5 6	Heller, Herbert Becker, Ernst Gossmann, Heinrich Heckmann, Heinrich Wollenhaupt, Daniel Diete, Walter Eggerling, Albert	Gendarmerie-Kommissar Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister	a) 24, 4, 1952 b) 7, 5, 1952 b) 7, 5, 1952 b) 7, 5, 1952 b) 7, 5, 1952 b) 9, 5, 1952 b) 9, 5, 1952

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Urkunde vombis a) Hess, Min d. Inn. b) Reg. Präs. Kassel
8	Hauser, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	
9	Heimann, Alfred	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 9. 5. 1952
10	Lücke, Willi	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 9, 5, 1952
11	Schill, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 9. 5. 1952
12	Bogs, Ernst	Gendarmerie-Meister	b) 9. 5. 1952
- 13	Glebe, Kurt	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
14	Heinicke, Kaspar Herwig, Richard,	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
15	Herwig, Richard,	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
. 16	Hofter, Herbert	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
17	Horchler, Georg Konrad	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952 b) 15. 5. 1952
18	Knorn, Richard	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952 b) 15. 5. 1952
19	Lieberum, Wilhelm	Gendarmerie-Meister	-b) 15. 5. 1952
. 20	Löber, Johannes Wilhelm	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15, 5, 1952
21	Meyer, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
22	Sand, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
23	Seidler, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 15. 5. 1952
24	Buckel, Herbert	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 21, 5, 1952
25	Daube, Kurt	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 21. 5. 1952
26 27	Henne, Eduard	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 21. 5. 1952
28	Köster, Ernst	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 21. 5. 1952
29	Baumbach, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
30	Baumgardf, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
31	Becker, Ewald Brink, Erich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
32	Drehsen, Werner	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
33	Gschlößl, Maximilian	Gendarmerie-Meister	b) 23. 5. 1952
34	Mumm, Hermann	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
35	Offermann, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23, 5, 1952
36	Zerbs, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
37	Birkenfeld, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 23. 5. 1952
38	Hübner, Otto	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 26. 5. 1952
39	Metz, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	b) 26. 5. 1952
40	Rademacher, Walter	Gendarmerie-Wachtmsister	b) 26. 5. 1952
41	Quaschningk, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister	b) 26. 5. 1952
42	Zedler, Heinz	Gendarmerie-Wachtmeister Gendarmerie-Wachtmeister	b) 3. 6. 1952
		weimarmerie, Machemeister.	b) 3. 6. 1952

B. Berulungen in das Beamtenverhältnis auf Kündigung

Beck Bernhard Gendarmerie-Wachtmeister 7, 5, 1952	Lfd. Nr.	Name	Amtabezeichnung	mit Urkunde des Herrn RegPräs. in Kassel
	2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25 26 27 28	Beck, Bernhard Füller, Ferdinand Heil, Friedrich Keßler, Heinrich Klein, Herbert Koslowski, Willi Lauer, Walter Münch, Friedrich Müßig, Wilhelm Neumann, Fritz Pult, Heinz Samstag, Jacob Schindler, Edwin Schurich, Erich Teubner, Karl Wendt, Willi Fricke, Kurt Lorenz, Herbert Neumann, Rudolf Erdmann, Josef Schmidt, Franz Fülling, Friedrich Geck, Robert Kamm, Friedrich Schubert, Josef Ponneß, Heinz Wachtel, Julius Erwin, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	7. 5. 1952 7. 5. 1952 15. 5. 1952 15. 5. 1952 15. 5. 1952 19. 5. 1952 19. 5. 1952 21. 5. 1952 21. 5. 1952 22. 5. 1952 23. 5. 1952 24. 5. 1952 25. 5. 1952 26. 5. 1952 27. 5. 1952 28. 5. 1952 29. 5. 1952

C. Versetzungen in den Ruhestand

Lfd. Nr.	Name	-Dienstgrad mit Wirkung vom	mit Urkunde vomdes a) II. Min. d. Inn. b) RegPräs. Kassel
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	Taut, Werner Herr, Oskar Dönau, Hermann Fischer, Hugo Schupp, Heinrich Wetterau, Johannes Alter, Joseph Dreiling, Adam Hettwer, Karl Knospe, Wilhelm Lamer, Wenzel Münscher, Heinrich Nieding, Konrad Reichert, Konrad Schilling, Emil Thöne, Heinrich Viel, Ernst	Gendarmerie-Kommandant	a) 30. 4. 1952 b) 5. 5. 1952 a) 7. 5. 1952 a) 7. 5. 1952 a) 7. 5. 1952 b) 12. 5. 1952

Kassel, den 3. Juni 1952

Der Regierungspräsident — 1/8 Gend. Az. 7 1 B

Wiesbaden

648 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Wiesbaden (Stand 5. 6. 1952)

Name	Ernannt . bzw. befördert zum	Berufung in das Beamten- verhältnis auf	Mit Urkundo: a) des MinPräs. b) d. Min. d. Inn. c) d. RegPräs.
Regierungs- und Veterinärrat Dr. Ernst Zinn ap. Regierungsinspektor Karlheinz Jung Regierungsinspektor-Anwärter Helmuth Mithke Regierungsrat Walter Hemke Regierungsrat Hanns Zimelka	Oberregierungsvelerinärrat Regierungsinspektor ap. Regierungsinspektor	Kündigung Widerrul Lebenszeit Lebenszeit	a) 25. 4. 1952 b) 1. 4. 1952 b) 28. 3. 1952 b) 20. 5. 1952 b) 15. 5. 1952
Landratsamt Biedenkopf Regierungssekretär Karl Dippel	Regierungsobersekretär	Lebenszeit	c)9. 4, 1952
Landratsamt Gelnhausen ap. Regierungsinspektor Ernst Franz	Regierungsinspektor	Kündigung	b) 1.4.1952
Landratsamt Frankfurt a. MHöchst früherer Gend-Oberwachtmeister Wilhelm Eckhardt	Gewerbe- und Preisprüfer	Kündigung	c) 30. 4. 1952
Landratsamt Limburg a. d. L. früherer GendOberwchtmeister Albert Sack früherer GendOberwachtmeister Willy Stahl	Gewerbe- und Preisprüfer Gewerbe- und Preisprüfer	Kündigung Kündigung	.c) 30. 4. 1952 c) 30. 4. 1952
Laudratsamt Schlüchtern Gewerbe- und Preisprüfer Johannes Leipold		Lebenszeit	e) 26, 5, 1952
Landratsamt Wetzlar früherer GendOberwachtmeister Heinz Gieß	Gewerbe- und Preisprüfer	Kündigung	c) 30. 4. 1952
Veterinärverwaltung Amtstierarzt Dr. Bert	Regierungsveterinärrat	Kündigung	a) 10. 4. 1952

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Paul Gerden in Wiesbaden, Eltviller Straße 8, für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Sachverständigen für das Malerhandwerk bestellt und als solchen vereidigt. Die Bestellung be-rechtigt zur Abgabe von angeforderten Gutachten über die Güte der von Hand-werkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen und über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise im Malerhandwerk.

Wiesbaden, den 30. 5. 1952 Der Regierungspräsident Az. 73 c 10/03

650 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe den Ingenieur Herrn W. Seider, Wetzlar, Gabelsbergerstraße 52, für ler, Wetzlar, Gabelsbergerstraße 52, für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Sachverständigen (Schätzer) für Kraftfahrzeuge Az. 65 a 04/01 bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 26. 5. 1952

Der Regierungspräsident Az. 73 c. 10/03

Bestellung und Vereidigung von Sachver-ständigen. ständigen.

Ich habe den Bezirksschornsteinfegermeister Herrn Hermann Heinrich, Wies-

baden-Erbenheim, Mainzer Straße 4, für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Sach-verständigen für das Schornsteinfegerhandwerk bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 26. 5. 1952

Der Regierungspräsident — III A 1

- III A 1 - Bestellung zum stellvertretenden Jagdborater bei meiner Behörde.

Auf Grund des einstimmigen Vorschlages der Jägerschaft des Regierungsbezirks Wiesbaden und nach Ahhörung meines Jagdbeirats habe ich heute gemäß § 58 des Hessischen Jagdgesetzes vom 29. Septem-ber 1950 (GVBI, S. 197) in Verbindung mit

§ 45 der AusfVO zum Hessischen Jagd- beginnt am 1. Januar 1952 und endet am gesetz vom 21. November 1950 (GVBI, 31. Dezember 1955, S. 225) den Direktor Walter Groedel, Wiesbeden den Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 15, zum stellvertretenden Jagdberater bei Der Regierungspräsider meiner Behörde bestellt. Seine Amtszeit Nr. 186/52 — Ak. 88-d-12

Wiesbaden, den 4. 6. 1952

Der Regierungspräsident - III C 4 4

Stellenausschreibungen

Die Stelle des Leiters des Sozialamtes der Stadt Darmstadt (Bezirksfürsorgestelle, Jugendamt, Alters- und Jugendheime) wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben, Bei Bewährung ist Einstufung nach Besoldungsgruppe A 2 d RBO möglich. Bewerbungen mit Lebenslauf, Schilderung des Ausbildungsgangs, Befähigungs-nachweisen, Zeugnissen usw. sind einzureichen beim Hauptverwaltungsamt, Lagerhausstraße 1, bis spätestens zum 5. Juli

Darmstadt, den 9. 6. 1952

Der Magistrat

Ausschreibung von Kassenarztstellen im Zulassungsbezirk Wiesbaden.

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden hat in seinen Sitzungen am 1. und 18. April 1952 die Ausschreibung folgender Kassenarztstellen beschlossen.

- 1. Frankfurt-Main, Hanauer Landstraße 1 Allgemeinpraxis
- 2. Frankfurt-Main, Galluşviertel 1 Facharzt für Orthopädie
- 3. Wiesbaden-West

4. Wiesbaden-Biebrich

Um die ausgeschriebenen Stellen können stelle in sich nur solche Ärzte — auch zugelassene Ärzte — bewerben, die im Arztregister des Zulassungsbezirks - Registerbezirk Wiesbaden - eingetragen sind.

Bewerbungen mit Unterlagen (begl. Abschriften von Geburtsurkunde, Approbations- und ggf. Promotionsurkunde sowie Facharztanerkennung, Spruchkammerbe-scheid, sowie einer eidesstattlichen Erklärung darüber, daß der Bewerber [die Bewerberin] weder rauschgiftsüchtig ist noch rauschgiftsüchtig gewesen ist und ein polizeiliches Führungszeugnis - letztere beiden in Urschrift) sind, soweit noch nicht vorgelegt, bis spätestens 31. Juli 1952 dem Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt in Wiesbaden. Adelheidstraße 68einzureichen. Später eingehende Bewer-bungen können keine Berücksichtigung

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Abs. 1 der Zulassungsordnung (DM 5.-) an die Staatsoberkasse Wiesbaden, Buchhalterei I (Kosten des Schiedsamts für Arzte) auf Postscheckkonto Nr. 6812 Frank-1 Facharztstelle für einen Internisten furt-Main zu überweisen.

Weiter wurde in der Sitzung vom 1. April 1 Facharztstelle für einen Internisten 1952 die Ausschreibung einer Kassenarzt-

> Frankfurt-Main-Ginnheim — Südwestbeziik -

- 1 Allgemeinpraxis

beschlossen.

Da diese Stelle gemäß § 15 Ziff. 2 der Zulassungsordnung für Arzte vom 7. Februar 1950 nicht durch Neuzulassung besetzt werden kann, ist die Besetzung nur im Wege der Praxisverlegung eines zu den Kassen zugelassenen Arztes des Zu-lassungsbezirks möglich. Es können sich daher nur im hiesigen Zulassungsbezirk zugelassene Kassenärzte um diese ausgeschriebene Stelle bewerben. .

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1952 beim Oberversicherungsamt - Schiedsamt für Ärzte - in Wiesbaden einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsgebühr (DM 5.—) ist, wie vorstehend angegeben, zu überweisen.

Wiesbaden, den 9.6.1952

Der Vorsitzende des Schiedsamts für Arzte beim Oberversicherungsamt

Offentlicher Anzeiger zum "Staats-Anzeiger für das Land Hessen"

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote .:

1594

1. Die Friedericke Stricker in Frank-1. Die Friedericke Stricker in Frankfurt am Main, 2 Elisabeth Stricker in, Frankfurt am Main, vertreten durch ihren Pfleger R. A. Dr. Wolfgang chmidt-Scharff in Frankfurt am Main, 3. Helene Sieber geb. Stricker in Frankfurt am Main, 4. Emilie Becker, geb. Stricker in Frankfurt am Main, sämtlich vertreten durch Herrn Georg Becker in Frankfurt am Main, haben das Aufgebot. des angeblich verlorengegan-Becker in Frankfut am Main, haben das Aufgebot. des angeblich, verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 25. Band 8. Blatt 312 in Abt. III, Nr. 6 zugunsten der Witwe Mathilde Fritzel, geb. Velten, und des Kaufmanns Georg Heinrich Jakob Fritzel eingetragene Hypothek über GM 1250.-beantragt, Der Inhaber der Urkunde, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Oktober 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht. Zimmer 54, Neubau, anberaumten Aufgebotsatter unterzeinnen gericht zumig-54, Neubau, anberaumten Aufgebots-termine ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Krattloserklärung der Urkunde er-folgen wird, 316 F 19/52 Frankfort/M., 11, 6, 52 Amtsgericht

1595

Der Gastwirt Robert Ducat, Frankfurt na Main, vertreien durch, Rechtsan-walt Otto Ludwig in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des augeblich ver-lorengegangenen Hypothekenbriefes; über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 41, Blatt 1609, Abt. III, Nr. 6, zugunsten der Ortsspar-kasse e. G.m.b.H., Oberroden Spar- und: Darlebenskasse eingetzgene Hypothek. Darlehenskasse, eingetragene Hypothek

über RM 4500 .- beantragt. Der Inabout the state of anderaumten Aufgebotstermine Seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftioserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt/M., 17. 6. 52 Amtsgericht

1596

Die unter Ziffer 1-4 näher bezeichneten Personen, vertreten durch die Frankfurter Sparkasse von 1822. Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt am Main Neue Mainzer Straße 49/53, ha-ben das Aufgebot folgender Sparkassenoen das Autgebot folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Nr. 150-556/H
über DM 1253.42 zugunsten von
Adolf Anton in Frankfurt am Main,
Eltern Richard Anton und Luise geb.
Landefeld in Frankfurt am Main, Mathias-Claudius-Str. 25, und Herr Emil
Kirner in Frankfurt am Main, Häberlinstr. 25 einzeln verfigungsbergebtigt. Kirner in Frankfurt am Main, Häberfinstr. 25, einzeln verfügungsberechtigt, 2. Nr. 18342/XX über DM 905.80 und DM 18.30 Anlagekonto zugunsten von Bruno Hiepel in Frankfurt am Main, Sömmeringstr. 9, 3. Nr. 40-94314 über DM 807.25 und Nr. 40-138 490 über DM 975.76 zugunsten von Willi, Gasper in Frankfurt am Main, Manderscheiderstraße 32. 4. Nr. 33397/IV über DM 136.86 zugunsten von Georg Böttger und Minna geb. Hahn in Frankfurt am Main, Rodheimerstr. 9, einzeln verfügungsberechtigt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Oktober 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54. Neubau, anberaumten Zimmer 54. Neubau, anderaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 316F 52/55/52. Frankfurt/M., 10. 6. 52 Amtsgericht

1597

Die Frau Dr. med. Barbara Leuner, geb. Recker in Marburg/Lahn, verfre-ten durch Rechtsanwalt Friedrich f. K. Schmidt in Frankfurt a. Main, hat, ten durch kechtsahwait Friedrich i. K. Schmidt in Frankfurt a. Main, hat, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der Gläubigerin der im Grundbuch von Frankfurt am Main, Beszirk 22 Band 22 Blatt 848. Abt. III, Nr. 19 für die Witwe Johanna Hechtelgeb. Schmidt, eingetragene Hypothek von DM 250.— beantragt. Es wird daher Aufgebotstermin auf den 10. Oktober 1952. 9 Uhr, vor dem unterzeich, neten Gericht, Zimmer 54. Neubau bestimmt. Die Gläubigerin der oben bezeichneten Hypothek wird aufgefordert, ihr Recht spätestens im Aufgebotstermin bei dem Gericht anzumelden wirdirgenfalls sie mit ihrem Recht ausgeschlossen wird. Die Anmeldung hat die Angabé der Berechtigung zu gettalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder Abschrift beizufügen. in Urschrift oder Abschrift beizufügen. 316 F 23/52

Frankfurt/M., 23. 6. 52 Amtsgericht

Der Landwirt Johannes Krähling in Dörnholzhausen, Kreis Frankenberg/Eder, Haus Nr. 7, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümerin des im Grundbuch von Dainrode Band 5; Blatt 185 eingetragenen Grundstücks-Flur 1, Flurstück 65/34. Ackerland am Rosenberg, 31,90 Ar, gemäß § 927 BGB. beantragt. Die im Grundbuch als Eigentümerin zur Ideellen Hälfte eingetragene Luise Krähling, geb. Lotz wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Oktober 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten-Aufgebotstermin line Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung Der Landwirt Johannes Krähling in widrigenfalls thre Ausschließung erfolgen wird. F 2/52 -

Frankenberg/Eder, 17. 6. 52

Amisgericht

1. Der Kaufmann Heinrich Süsse, Kassel-W., Wigandstr. 5, 2. die Witwe Wally Schmidt, geb. Schäfer, Bad Wil-dungen, Hufelandstr., Ev. Altersheim, 3. die Witwe Gerta Thorey, geb. Fennel, Kassel. Kassel, Königstor, vertreten durch Rechtsanwälte Dres, Müller und Kress-Rechtsanwälte Dres, Müller und Kressner, Vogt, Kassel, haben das Aufgebot
der angeblich verlorengegangenen
Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Kassel, Blatt 4251 in Abf.
III unter Id. Nr. 16. 17 und 18 eingetragenen Grundschulden von 2500 GM,
2500 GM und 6000 GM/RM von denen
Nr. 16 dem Kaufmann Wilheim Schmidt,
Nr. 17 dem Antragsteller. Heinrich
Stisse, Nr. 18 der Antragstellerin Gerta
Thorey zusteht beahrtagt. Die Inhaber
der Urkunden werden aufgefordert,
spätestens in dem auf den 23. September 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und
die Urkunden vorzulegen wird,
10 F 11-13/52
Kassel, 18. 6. 52
Amtsgericht

Kassel, 18. 6. 52

Amtsgericht ...

1600

Die nachgenannten Personen: 1. Frau Helene Gutermuth, 2. Frau Gisela Kretzer, geb. Gutermuth, 3. Frau inge-borg Oeiner, geb. Gutermuth, 4. Gast-wirt Adam Schönewald, 5. dessen Ehewirt Adam Schönewald 5. dessen Ehefrau Minna Katharina Schönewald, geb.
Gutermuth, sämtlich wohnhaft in Kassel, Mönchebergstr. 42. haben das Aufgebot des über die im Grundbuch von
Kassel, Blatt 2407 in Abt. III unter
Ifd. Nr. 7 zugunsten des Kaufmanns
Emil Gutermuth eingetragenen Teilgrundschuldbrief von 6000 RM beaut. tragt. Der Inhaber des oben bezeich-neten Teilgrundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens-in dem auf den 23, 9, 1952, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten

Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, wid-rigenfalls die Kraftloserklärung etfol-gen wird. 10 F 31/52

Kassel, 18, 6, 52 Amtsgericht

1601

Der Kaufmann Georg Thalmayer in München 42, Valpichlerstraße 115, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Offenbach-Obertshausen, Band 39, Bl. 1792, Abt. III, Nr. 6, für die Frau Cäcilie (genant Cilly) Huber in Pfaffenhausen eingeträgene Grundschuld von 2000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 12. November 1952, 12 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte auzumelden und die Irkunde anneraumten Autgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigentalls die Kraftlos-erklärung erfolgen wird. 8 F 3/52 / Offenbach/M., 14. 6, 52' Amtsgericht

Dér Versicherungsinspektor Paul Gorski in Bochum, Scheilstraße 2, ver-treten durch Rechtsanwälte Bres, treten durch Rechtsanwälte hres, Pean und Bartels in Bochum, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 28. Mai 1930 über die im Grundbuch von Rothenburg/F., Band 37, Blatt 1421 A in Abteilung III Nr. 8 für die Ehefrau des Bauunternehmers Paul Gorski, Elisabeth, geb. Löwer in Rotenburg/F. eingetragene Grundschuld von 10900 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf den 14. Oktober 1952, 10 Uhr. vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6. anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftioserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 3/52.

Rotenburg/F., 16. 6. 52 Amtsgericht

1603

Der Landwirt und Wagner Konrad Kasimir Gerhardt, Kourals Sohn in Birstein, Haus Nr. 163 hat das Auf-gebot beantragt zur Ausschließung der Eigentümer, a) der für Wagner Kon-rad Gerhardt, Konrads Sohn in Bir-stein, b) der für die Ehefran des Verstein, b) der für die Ehefrau des Vorgenannten Maria, geb. Vogel in Birstein im Grundbuch von Birstein eingetragenen Grundsfücke I. Art. 280: Kibl. J. Parz. 523, Acker auf m. Klebersberg, 11,22 Ar; Ktbl. F. Parz. 238 Acker auf saufackern, 7,08 Ar; Ktbl. F. Parz. 237, Acker auf saufackern, 9,47 Ar. If. Art. 171: Ktbl. C. Parz. 113, Garten im Schafgarten, 1,32 Ar. Die bisherigen bzw. ietzigen Eigentümer der Grundstücke werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 1. August 1952, 9 Uhr. vordem unterzeichneten Gericht, anbergumt dem unterzeichneten Gericht, anbergumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausge-schlossen werden, F 4/52

Wächtersbach, 16, 6, 52. Amtsgericht

Der Landwirt Paul Schäfer, Espa, Kreis Wetzlar, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch für Espa, Band H. Blatt 56 eingetragenen Grundstücks, Flur II, Nr. 222/141, Hof- und Gebäudefläche im Ortsbering, 0,94 Ar, eingetragener Eigentümer Jakob Schweitzer von Burgsolms, beantragt. Der eingetragene Bigentümer oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Oktober 1952, 9 Uhr. Saal 32. anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, andernfalls sie damit ausgeschlossen werden. 3 F 5/51

Wetzlar, 17, 6, 52 Amtsgericht

1605.

Das Land Hessen, Landesforstverwaltung, vertreten durch den Forstmeister des Forstamtes Witzenhausen, hat das des Forstamtes witzenhalisen, nat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Roßbach, Artikel 184 a. verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Roßbach, Ktbl. 8. Flurstück 19474 die neue Wiese, in Größe von 3,01 Ar. gemäß

§ 927 BGB beantragt. Die eingetragenen Eigentümer Carl Wenzel, Heinrichs Sohn, Ehefrau Margarethe Elise Wenzel, geb. Küllmer und Johann Ferdinand Wenzel, sämtlich in Roßbach, bzw. ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. September 1952, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 7/51

Witzenhausen, 3. 6, 52 Amtsgericht

Handelsregistersachen

1606

Im Handelsregister B unter Nr. 18 der Gemeinnützigen Wohnungsbauf.
GmbH., Untertannus, ist am 16. Mai
1952 folgendes eingetragen worden:
Das Stammkapital ist auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 26. Januar 1951 um 31000 DM auf 321400 D-Mark erhöht worden. MR B 18 Bag Schwalbach, 30. 5. 52 Amtsgericht

Herrn' Hans Kremer in Essen ist Prokura erteilt, und zwar derart, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft mit, einem anderen Prokuristen und beim Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern, mit einem Geschäftsführer zu vertreten. HR B 8

Camberg, 19, 6, 52 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen *

1608

6. 6. 52: Taxiunternehmer Hellmuth Drosner und dessen Ehefran Hildegard Drosner, geb. Hörding in Bad Homburg v. d. H. Durch notariellen Vertrag vom 4. April 1952 wurde Gütertrennung ver-einbart. GR 681

Bad Homburg v. d. H., 20. 6. 52

.Amtsuericht

Walter Stamm, Optikermeister und Anna, geb. Dietrich in Tiefenbach. Durch Ehevertrag vom 20. Mai 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 139 Amtsgericht Braunfels, 16. 6. 52

Durch notariellen Vertrag vom 30. Maj 1952 haben die Eheleute Dipl.-Ing Norhert Scherm und Frieda geb. Schwald in Butzbach Gütertrennung vereinhart, GR 416.

Butzhach, 18, 6, 52 Amtsgericht

Güterrechtsregister Nr. 66. Eintra-gung vom 7. Juni 1952. Kaufmann Philipp Götz und Ehefrau Charlotte, geb, Schueider in Gladenbach, Durch Vertrag vom 9. April 1952 ist Gütertrennung eingeführt, GR 66/52

Gladenbach, 7. 6. 52

Durch Eheyertrag vom 24. Mai 1952 haben die Eheleute Adam Merxner, Schlosser und Anna geb, Wagner in Nauheim. Gütertrennung vereinbart. 4 GR III 245 Å

Groß-Gerau, 19. 6, 52 Antisgericht

Dr. ling. Werner Hofmann und dessen Ehefrau Lilli, geb. Wetzel in Hanau, Birkenhainer Straße 55. haben durch Ehevertrag vom 28. Februar 1946 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, 4 GR 584

Hanau/Main, 18, 6, 52 Amtsgericht

Die Eheleute, Handelsvertreter Cornelius Finken und Marianne, geb. Strubel, verw. Jennewein aus Langen-selbold haben Gütertrennung vereiu-bart, Die Mutznießung und Verwaltung

des Ehemannes am Vermögen der Ehe-frau ist ausgeschlossen, GR 79

Langenselhold, 18. 6. 52 Amtsgericht

1615

Franz Heinrich Schneider, Techniker und Ehefrau Maria Magdalena, geb. Strenzel beide wohnhaft in Olfenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 23. Mai 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2475 Offenbach/M., 19, 6, 52 Amtsgericht

Eugen Kurt Otto Beier, Kaufmann und Ehefrau Anna Elise, geb. Witzel, beide wohnhaft in Offenbach/Main, Durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1952 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 5 GR 2476 Offenbach M., 19. 6. 52 Amtsgericht

Adam August Ehrhardt, Kaulmann und Ehefrau Christiane Maria Karolina, geb. Schellmann, beide wohnhaft in Offenbach/Main. Durch notariellen Ver-trag vom 9. April 1952 ist Gütertren-nung vereinbart, 5 GR 2477

Offenbach/M. 23. 6. 52 Amtsgericht

Günter Gerhard Scholz, Apotheker und Ehefrau Marianne, geb. Franke, beide wohnhaft in Offenbach/Main, Durch notariellen Vertrag vom 8. Mai 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2478 Offenbach/M., 23, 6, 52 Amtsgeric

Amtsgericht

Toni Lohr und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Röske in Rüdesheim am Rhein. Die Verwaltung und Nutznie-Bung des Ehemannes an dem Vermö-gen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 15. Mai 1952 ausge-schlossen. GR. Nr. 214

Rüdesheim/Rhein, 10, 6, 52 Amtsgericht

Musterregistersachen

Frank'sche Eisenwerke AG., Adolfshüte bei 'Niederscheld'Dillkreis,' Am 6. Mai 1952, 9 Uhr, wurde mit einer Schutzfrist von 15 Jahren als plastfsches Erzeugnis angemeldet. Ein versiegelter Umschlag, enthaltend zwei Lichtbilder und eine Zusammenstellung der 'wesentlichen Merkmale der ORANIER-Öfen Nr. 1008, 1009, 1010. MR 224 MR 224 Dillenburg, 9, 6, 52 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

Turnverein "Frohsinn", Grebenau. Die Satzung ist am 11. März 1948 er-richtet. VR 46 Alstetd/Hessen, 6. 6. 52 Amtsgericht Grebenau.

29. 6. 52: "Turnverein Storndorf 1921" in Storndorf, Die Satzung ist am 1. März 1952 errichtet, VR 47 Alsfeld/Hessen, 20. 6. 52 Amtsgericht

20. 6. 52: Bauinteressengemeinschaft "Selbsthilfe" der Heimatvertriebenen, Sitz Oberurselfts. Die Satzung ist am 10. Januar 1952 errichtet, Der Vor-stand besteht aus zwei Personen, VR 158

Båd Homburg v. d. H., 20. 6. 52 Amtsgericht

1624

Volkshochschule Bad Nauheim, Bad Nauheim, VR 57

Bad Nauheim. 18, 6, 52 Amtsuericht

Evangelische Versammlung e. V. la Haiger. Ausgeschieden sind die Vor-standsmitglieder Wilhelm Becker, Carl

Lotz, Fritz Regel und Heinrich Conrad, Neu gewählt sind der Schlosser a. B. Karl Neumann, der Kaufmann Olto Engel, der Anstreichermelster Wilhelm Wengeroth und der Schlosser Eritz Scholl, sämtliche in Haiger, VR 12 Dillenburg, 30, 5, 52 Anitsgericht

In das Vereinsregister Nr. 11 ist elu-getragen: Reit- und Fahrverein Gemuu-den/Wohra, VR 11

Gemünden/Wohra, 6, 6, 52

Das Amtsgericht Kirchhaim Zweigstelle Gemünden/W.

1627

In unser Vereinsregister Nr. 75 ist heute eingetragen: Theaterverein Driedorf, Die Satzung ist am 1. April 1952 errichtet a) Vorsitzender: Willi Adelmann, b) Sprecher, Spielleiter und Schriftführer in einer Person: Robert Rauhofer, c) Kassierer: Heinz Riemann, sämtliche aus Driedorf, VR 75

Herbon, 6, 6, 52 Amisgerichi

Ratholisches Internationales Soziologisches Institut für Flüchtlingstragen, Königstein/Ts. Die Satzung ist aus 26. Oktober 1951 errichtet, 5 VR 105 Königstein'Ts., 19, 6, 52 Amstgericht

Gewinn-Spar-Verein "Taunus" Kö-nigstein/Ts., Herzog-Adolf-Straße 7. Die Satzung ist am 11. Dezember 1951 errichtet. 5 VR 106

Königstein/Ts., 20. 6. 52 Amtsgerich?

"Sudetendeutsches Priesterwerk", Königstein!Ts. Die Satzung ist am 23. Oktober 1951 errichtet, 5 VR 107 Königstein/Ts., 20, 6, 52 Amtsgericht

Pensions, und Unterstützungskasse der Firma J. D. Wehrenbold u. Sohn GmbII, in Erdhausen, 6 VR N. 213 Marburg/Lahn, 11, 6, 52 Amtsgeriche

Unter Nr. 98 unseres Vereinsregt-sters wurde heute eingetragen: Motor-sportklub Rheingau, Geisenheim aus sportklub Rheingau. Rhein, VR 98

Rüdesheim/Rhein, 14. 6, 52 Amtsgericht

Konkurssachen

1633

Über das Vermögen der Firma Erhard Meissner, Kleiderfabrik in Bensheim und deren Alleininhaber Kaulmana uver das vermogen der filma Ethard Meissner, Kleiderlabrik in Bensheim und deren Alleininhaber Kaufmann Ethard Meissner in Bensheim, wird heute am 24. Juni 1952, 10,15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Erich Wunderle in Bensheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1952 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlufflassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag, den 2. August 1952, 9 Uhr, und zur Priffung der angemeidelen Forderungen auf Samstag, den 6, September 1952, 9 Uhr, vor dem unterzelchneten Gerichte, Sitzungssnal, Termin anberaumt, Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind wird aufgegeben, nichts an den Genzinschuldner zu verabfolgen oder zu konkursmasse etwas schuldig sind wird aufgegeben, nichts an den Genzinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von deg Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1952 Auzelge zu machen, 24, 6, 52

Bensheim, 24, 6, 52 Amtagoricht

1634

Das Konkursverfahren über das Ver-mögen der Firma Pöhlmann u. Stümer, Rostümföcke, nicht eingetragene offene Handelsgeselischaft in Frankfurt/M., Roßmarkt 10, wird nach Abhaltung des Schlußtermines aufgehoben. 81 N 181/51 Frankfurt/M., 13, 6, 52 Amtsgericht

Bas Konkursverfahren über das Ver-Bas Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Paul Müller, Elektround Radiogroßhandlung Frankfurt am Main, Melibocusstraße 15, Niederlassung in Gelnhausen, Seestr, 11, wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt, 81 N 51/51 Konkurs 51/51 Konkurs

Frankfurt/M., 11, 6, 52 Amtsgericht

In dem Konkursverfahren des Bau unternehmers Kurt Bastian Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Straße 66, wird zur Abstimmung über den Zwangs-vergleichsvorschlag des Gemeinschüldvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners und zur Abnahme der Schlußrechners und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin amberaumt auf den 30. Juni 1952, 11.30 Uhr, vor dem Juni 1952, 11.30 Uhr, Eugen-Richter-Str. 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter in die Frklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichtes Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, manns Jaques Delmoitiez in Obertshaurichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 97, zur Einsicht der Beteilig-ten niedergelegt. 81 N 295/50

Frankfurt/M., 13. 6. 52 Amtsgericht

Über das Vermögen des Kaufmanns Michael Olkewitz, Frankfurt am Main, Rothschildallee 51, Textilgeschäft Frankfurt am Main, Neue Kräme 10, wird heute am 13, Juni 1952, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Bücherrevisor Paul Grüneberg, Frankfurt am Main, Gutzkowstr. 40, Telefon 650 53, wird zum Konkursverwalter ernannt, Konkursforderungen sind bis "zum 15. Juli 1952 nur bei dem Gerichte in doppelter Austertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind Über das Vermögen des Kaufmanns In uoppener Austerigung anzumeigen. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumeigen. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den 14. Juli 1952, 9.30 Uhr und zur Prü-fung der angemeldeten Forderungen auf den 4. August 1952, 9.30 Uhr vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2. Zim-mer 43, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet, Anzeigefrist bis-15. Juli 1952 mit Folgen nach §§ 118; 119 KO bestimmt. 81 N 215/52 119 KO bestimmt, 81 N 215/52

Frankfurt/M., 14. 6. 52 Amtsgericht

1638

Der Kaufmann Georg Hugo Bartsch, Mainz und Fräulein Gerda Buder, Matinz und Fräulein Gerda Buder, distein/Ts., alleinige Inhaber der Firma Bartsch und Buder oHG. Damenkleiderfabrik in Idstein/Taunius, Limburger Straße, haben durch einen am 18. Juni 1952 eingegangenen Antragdie Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt, Gemäß § 11 VO. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt von Bassewitz, Idstein/Ts., Wiesbadener Straße, zum vorläufigen Verwalter bestellt. VN. 2/52

lestein/Ts., 20, 6, 52

1639

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Automaten-wäscherei Höchst GmbH., Ffm.-Höchst, Rolongaroste 122 2011. wäscherei Höchst GmbH., Fim.-Hocust, Bolongarostr. 122, soll nach gericht-licher Genehmigung die Schlußverfei-lung stattfinden. Verfügbar sind DM 9890.98. Zu berücksichtigen sind DM 1588.67 bevorrechtigte Forderungen, die voll befriedigt werden und DM 42 603.68 nichtbevorrechtigte Forde-

rungen, auf die ein Hundertsatz von 19,4 zur Ausschüttung gelangt Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäfts-stelle 81 des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Frankfurt/M., 19. 6. 52

Herm. Müller Fürstenbergerstr. 45 Konkursverwalter

1640

Nach Ablehnung des Vergleichsver-fahrens über das Vermögen des Sattlermeisters Franz Witzel, früher Sattlermeisters Franz Witzel, früher Kassel, Leipziger Straße 9, fetzt Augsburg, Auf dem Kreuz 36, Inhaber der eingetragenen Firma Franz Witzel, Kassel, ist am 19, 6, 1952, 14 Uhr, der Auschlußkonkurs eröffnet, Der bisherige vorläufige Vergleichsverwalter, Rechtsanwalf Dr. Philipp Schröder I, Kassel, Olgastraße 16, wird zum Könkursverwalter ernannt. Anmeldefristder Konkursforderungen bis zum 15, 7 kursverwalter ernannt. Annte der Konkursforderungen bis zum 15. 7.
Antsgericht, zweifisch 1952 beim Amtsgericht, zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß § 132 KO. am 16. 7. 1952, 11 Uhr. Prüfungstermin am 30. 7.

Über das Vermögen des a) Kaufmanns Jaques Delmoitiez in Obertshausen, Krs. Offenbach und der von ihm als Alleininhaber betriebenen Firmen:
b) Jaques Delmoitiez, Häutegroßhandlung in Obertshausen, c) Jaques Delmoi-tiez, Lederwerke Odenwald in Obertshausen, ist am 24. Juni 52. 9 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Ver-gleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Angleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Angersbach, Offenbach/M., Gr. Marktstr. 58. Vergleichstermin: Freitag, den 25. Juli 1952, 11.30 Uhr. vor dem Amtsgericht Offenbach/M., Kaiserstr. 16. Fr. 5t. Zimmer 37. Die Gläubiger werden aufgefordert. ihre Forderungen alsbald anzumeiden, Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 33, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 7 VN 5 — 7/52. Offenbach/M., 23. 6. 52. Amtsgericht

Die Firma Usinger u. Ress Lederfabrik in Lämmerspiel b. Offenbach, Alleininhaber: Richard Ress in Lämmerspiel, Kr. Offenbach, hat durch einen am 19. Juni 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahren. rahtens die Brottning des Vergleichsver-fahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt Vorläu-figer a Vergleichsverwalter: Rechtsan-walt Fr. W. Herbert Glöckner in Offen-bach am Main Kaiserstr. 27. An die Schuldnerin wird heute um 9 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlas-sen. Dem vorläufigen Verwalter stehen die Refugnisse der Vergleichserwalters die Befugnisse des Vergleichsverwalters zu gem. § 57 Vergl.-Ordn. 7 VN 8/1952 Offenbach/M., 20. 6. 52 Amtsgericht

Über das Vermögen der Firma Bauwerk, Gesellschaft für Wohnungsbau
mbH. in Wiesbaden, Langasses 20/22,
wird heute am 17. Juni 1952 das Vergleichsverfahren zur Abwendung des
Konkurses eröfinet, da die gesetzlichen
Voraussetzungen dafür vorliegen, Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Herbert
Schwinter in Wiesbaden Gerichteste. Schwintzer in Wiesbaden, Gerichtsstr. 3. Vergleichsforderungen sind alsbald in Vergleichsforderungen sind alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Verhandlung über den Ver-gleichsvorschlag, 17. Juli 1952, 9 Ulri, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim-mer 31a, Der Eröffnungsantrag mit sei-nen Anlägen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei Gericht ein-gesehen werden, 6b VN 7/52

Wiesbaden, 17. 6. 52 Amtsgericht

Die Fauth Aktiengeselischaft, Ölfa-"brik in Wiesbaden, Mainzer Straße 89a.

hat durch einen am 19. Juni 1952 ein-gegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt, Gemäß § 11 der Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kinkel in Wiesbaden, Rheinstraße 49, zum vorläufigen Verwalter bestellt, Von der Anordnung von Verfügungsbeschränkungen wird vorerst abgesehen. 6b VN 10/52

Wieshaden, 20. 6. 52 Amtsgericht

1645

Uber das Vermögen des Textilkauf-manns Paul Oswald in Wiesbaden, Se-danstr. 9, wird heute am 19. Juni 1952 das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die gesetz-lichen Voraussetzungen dafür für vorliegend erachtet werden. Vergleichsver-walter: Rechtsanwalt Dr. Wihlidal in Wiesbaden, Bismarckring 8. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvor-schlag 19. Juli 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 31a. Der Eröffnungstermin nebst seinen An-lagen und das Ergebnis der Ermittiungen können beim Gericht eingesehen werden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in dop-pelter Ausfertigung anzumelden. 6b VN 8/52

Wieshaden, 19. 6, 52 Amtsgericht

1646

The dem Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers einer Möbelwerkstätte Heinrich Jung in Hess.-Lichtenau, werden die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Diecke in Hessisch-Lichtenau auf D.Mark 300, seine Auslagen auf 179.40 DM. die Vergütg, des Gl.-Aussch.-Mitgl. Hans Bruno Abt auf 200 DM u. seine Auslagen auf 59.74 DM lestgesetzt. (§§ 85, 91 KO. i. V. mit AV. des RJM. v. 22. Februar 1936 DJ. J. S. 311. Abschnitt C.). N. 7/50 schnitt C.). N. 7/50

Witzenhausen, 11. 6. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-boten anzumelden und, wenn der Gläu-

boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht beticksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgungmit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzbreichen oder zu Protokoll der Geschäftsteile zu erklären. koll der Geschäftstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Verstei-gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ents 55 ZVG mitnattenden Zübenofs ent-gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweitige Einstellung des Ver-fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Sielle des versteigerten Gegen-standes tritt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung Im Wege der Zwangsvollstreckung-sollen die im Grundbuch von Obersted-ten/7s. Band 11, Blatt Nr. 419 einge-tragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 1. Okt. 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Dorotheen-straße 20, Zimmer 30, versteigert wer-den, Ltd. Nr. 3, Gemarkung Obersted-ten, Kartenblatt 1, Parzell Nr. 622/591, bebauter Hofraum mit Hausgarten Taunusstraße 14, 8,75 Ar, ifd. Nr. 4,

Martenblatt 8, Parzell Nr. 173 Acker Mutzengarten, 6,09 Ar; lfd, Nr. 5, Kartenblatt 8, Parzell Nr. 172 Acker Mutzgarten, 6,10 Ar; lfd, Nr. 6, Kartenblatt 1 Parzell Nr. 632/585, Garten im alten Bach 7,96 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13, März 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die 1. Witwe Helene Becker, geb. Krießler, 2. Kaufmann Ph. Becker, 3. Dreher Ludwig Becker, 4. ledige Christine Becker, 5. Ehefrau Helene Moses, geb. Becker in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Gegen die vom Landratsamt. Preisungeteilter Erbengemeinschaft eingefragen. Gegen die vom Laudratsamt. Preisehörde. Bad Homburg v. d. H., bewirkte Festsetzung des höchstzulässigen Gebots, nämlich für das Grundstück, fid. Nr. 3. 15. 775 DM. ifd. Nr. 4. 584.50 DM, Ifd. Nr. 5. 625 DM und Ifd. Nr. 6. 557.20 DM, zusammen 17541.70 DM, ist binnen 2 Wochen nach Zustellung vorstehender Terminsbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde. bei der vorgenannten Behörde, Landrat, zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von In. des Bargebots im Termin zu leisten. Bieter bedürfen der Bietergenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Bad Homburg v. d. H., Die Nachweisungen über Bezeichnungen. Lage und Größe zus können bei Ge-Lage und Größe usw. können bei Ge-richt, Zimmer 35, 2. Stock, an den Sprechtagen eingesehen werden. 6 K 1/51

Bad Homburg v. d. H., 11. 6. 52

Amtsgericht

1648

Zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 2, Band 22, Blatt Nr. 1272 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 20. August 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathidenstraße 12. Zimmer 219, versteigert werden, Lid. Nr. 1, Fl. 2, Nr. 57, Grasgarten Alexandraweg, 9,08 Ar. Betrag der Schätzung 13 500 DM; lid. Nr. 2, Fl. 2, Nr. 58, Holfreite Nr. 14 daselbst, 4,29 Ar. Betrag der Schätzung 24 500 DM; lid. Nr. 3, Fl. 2, Nr. 55/56, Bauplatz Nicolaiweg, 10,02 Ar. Betrag der Schätzung 18 000 DM, Höchstzulässiges Gebot: Nr. 1: 16 300 DM; Nr. 2: 21 700 DM Nr. 3: 18 000 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Elsa v. Römheld, geb. Knöckel in Darmstadt eingetragen. 3 K 56/50
Darmstaut, 20, 6, 52
Amtsgericht dem 20. August 1952, 9 Uhr an der Gerichtsstelle. Mathildenstraße 12

Darmstadt, 20. 6. 52 Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Motzenrode, Band 6, Blatt Nr. 233 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 2, September 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Eschwege, Zimmer Nr. 18, versteigert werden, Lfd. Nr. 3, ein Anteil am Gemeindenutzen, 15 DM pro Zuteilungsperiode; Ifd. Nr. 86, Ktbl., 3, Parz. 149, Grünland an der Weinsesse, 33,03 Ar, 500 DM; Ifd. Nr. 87, Ktbl. 3, Barz. 131, Ackerland am Hammelsgraben, 47,22 Ar, 900 DM; Ifd. Nr. 88, Ktbl. 3, Parz. 126, Ackerland am Hammelsrain, 27,44 Ar, 400 DM; Ifd. Nr. 89, Ktbl. 3, Parz. 64 Holzung unterm Stein, 16,00 Ar, 100 DM; Ifd. Nr. 90, Ktbl. 3, Parz. 17, Ackerland auf m Riethsgraben, 22,10 Ar, 300 DM; Ifd. Nr. 95, Ktbl. 3, Parz. 117, Ackerland auf m Motschlande, 18,56 Ar, 400 DM; Ifd. Nr. 95, Ktbl. 3, Parz. 117, Ackerland auf m Motschlande, 18,56 Ar, 400 DM; Ifd. Nr. 95, Ktbl. 3, Parz. 199, Ackerland am Heinemanns Holz, 17,98 Ar, 150 DM; Ifd. Nr. 100, Ktbl. 5, Parz. 36, Ackerland auf dem GleBelande, 44,37 Ar, 800 DM; Ifd. Nr. 101, Ktbl. 5, Parz. 36, Ackerland auf den Birken, 43,29 Ar, 800 DM; Ifd. Nr. 101, Ktbl. 5, Parz. 36, Ackerland auf den Birken, 43,29 Ar, 800 DM; Ifd. Nr. 105, Ktbl. 7, Parz. 36, Ackerland uf den Birken, 43,29 Ar, 800 DM; Ifd. Nr. 105, Ktbl. 7, Parz. 36, Ackerland uf den Birken, 43,29 Ar, 800 DM; Ifd. Nr. 105, Ktbl. 7, Parz. 30, Grünland im Brückenbach, 7,46 Ar, 100 DM; Ifd. Nr. 109, Ktbl. 8, Parz. 61 Grünland im Seegelbach, 12,32 Ar, 250 DM, Ifd. Nr. 110, Ktbl. 8, Parz. 61 Grünland im Seegelbach, 12,32 Ar, 250 DM, Ifd. Nr. 101, Ktbl. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Ge8, Parz. 17, Ackerland unten zu Bettelsdorf. 18,12 Ar. 400 DM; Ifd. Nr. 113, Ktbl. 3, Parz. 26/1, Ackerland Holzung unterm Riethsgraben. 40.03 Ar. 600 DM; Ifd. Nr. 114, Ktbl. 3, Parz. 64/1, Holzung auf der Trift. 45,50 Ar. 300 DM; Ifd. Nr. 115, Ktbl. 5, Parz. 140/1, Ackerland/Grünland auf der Ackerland/Grünland auf der Landmindern, 72,95 Ar. 1100 DM; Ifd. Nr. 116, Ktbl. 6, Parz. 58/1, Grünland/Holzung, Am alten Röthe. 13,96 Ar. 150 DM; Ifd. Nr. 117, Ktbl. 7, Parz. 26/1, Grünland/Holzung, Am alten Röthe. 13,96 Ar. 150 DM; Ifd. Nr. 117, Ktbl. 7, Parz. 26/1, Grünland/Holzung, Im Brückenbach. 65.11 Ar. 600 DM; Ifd. Nr. 118, Ktbl. 4, Parz. 43/1, Hof. und Gebäuderläche Landmin Challenger Gebote sind mit Bescheid des Landmin Challenger Gebote Sind mit Gebäuder Gebote Gebote Gerau, Zimmer 5, das im Grundbuch von Obertshausen, Krs. Olienbach/Main, eingetragen. Als Eigentümer war dan Gebäudelläche, Wohnhaus u. Werkstätte, Olienbach/Main, eingetragen. Bescheid des Landmin Challenger Gebote 14, 400 DM; Flur 1, Nr. 161/2, desgleichen, 0,27 Ar. beit Gebote Gebote Gebot Ge

Eschwege, 19, 6, 52 Amisgericht

1650

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 51, Blatt 2009, auf den Namen des Bauunternehmers Kurt Bastian, Frankfurt/M. eingetragene Grundstück, Flur 534, Flurstück 177129, bebauter Hofraum Hölbeinstr. 63. Ecke Oppenheimer Landstraße, Größe 6,33 Ar. am 27. August 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstell, Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2, Zimmer 137, I. St., versteigert werden. Auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Wieszeiger für das Land Hessen in Wiesbaden wird hingewiesen. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10 v. H. des Barge-bots auf Antrag eines Beteiligten Si-cherheit zu leisten ist. 81 K 42/51

Frankfurt/M., 21, 5, 52 Amtsgericht

1651

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 10. Oktober 1952, 9 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude 2u Groß-Gerau, Zimmer 5. das im Grundbuch für Wolfskehlen, Band 12. Blatt 828 eingetragene Grundstück, Flur XX, Nr. 10, Acker die vordersten Rainteilchen, 26,71 Ar, versteigert werden. Nach dem Bescheid des Landratsamtes Groß-Gerau, Preisbehörde, beträgt das höchstzulässige Gebot für dieses Grundstück 720 DM, Gegen diesen Bescheid kann innerhalb zwei Wochen Beschwerde bel der Preisbehörde eingelegt werden. Das Grundstück war z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (4. März 1952) auf Anna Danne geb. Ewald, Elefran des Schreinermeisters Kurt Danne in Wolfskehlen, Kleingasse, im Grundbuch eingetragen. 2 K 9/52

Groß-Gerau, 11, 6, 52 Amisgericht

1652

Im Wege der Zwangsvollstreckung solt das im Grundbuch von Tann, Band 23, Blatt Nr. 854 eingetragene, nachstehend. beschriebene Grundstück am 28. August 1952. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle des Zweigstellengerichts Hilders/Rhön, versteigert werden. Lfd. Nr. 1 Gemarkung Tann, Parzeile Nr. 1703/119, Grundsteuermutterrolle Nr. 790, Gebäudesteuerrolle Nr. 337, bebauter Hofraum in der Stadt, Hauptstraße 83, 1,64 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen, Als Eigentümer war damals der Schulmacher Kurt Zim-

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 3. Oktober 1952, 9 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude zu Groß-Gerau, Zimnier 5, das im Grundbuch für Gernsheim, Band 29 Blatt 1784 eingetragene Grundstück, Ord-Nr. 1, Flur XI, Nr. 186, Hof- und Gebäudetläche: Oberfeldstraße 33, Gartenland im Mühlfeld vor der Bahn, 7,28 Ar, versteigert werden, Nach dem Bescheid des Landratamts Groß-Gerau, Preisbehörde, beträgt das höchstzulässige Gebot für dieses Grundstück 9000 DM, Gegen diesen Bescheid kann innerhalb zwei Wochen Beschwerde bei der Preisbehörde eingelegt werden. Das Grundstück war zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (13. März 1952) auf Andreas Valentin Wenz, Eisenbahnarbeiter in Gernsheim, Wenz, Eisenbahnarbeiter in Gernsheim, Oberfeldstraße 33. im Grundbuch ein-getragen, 2 K 11/52

Groß-Gerau, 10. 6. 52 Amtsgericht

1654

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hainstadt, Band I, Blatt 21 eingetragenen nach-stehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 27. August 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Höchst i. Odw., Schulstraße 2, Sitzungssaal, versteigert werden. Laufende Nummer des Bestandverzeichnisses: 1 bis 4, 7 bis 11, 14 bis 16, 18 bis 23, 25 bis 31, 33 bis 48, 50 bis 52, 54 bis 76, 83 bis 107, 110 bis 112, 117 bis 119, 121 bis 130, 132, 133, 135 bis 139, 141 bis 150. Das höchtszulässige Gebot ist von dem Landratsamt Erbach, Preisbehörde, durch Bescheid vom 21. April 1952 auf 20 750 DM festgesetzt worden, Gegen die Festsetzung des Höchstgebotes können die Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminsbestimmung bei der Preisbehörde Beschwerde einlegen. Im Zwangsversteigerungsvertanten werden nur solche Bieter zugalessen denne des Pertsektlywesen denne des Pertsektlywesen einlegen, Im Zwangsversteigerungsvertahren werden nur solche Bieter zugelassen, denen das Entschuldungsamt
Darmstadt (Amtsgericht Darmstadt) bescheinigt hat, daß gegen die Abgabe von
Geboten durch sie keine Bedenken
bestehen. Der Versteigerungsvermerk
ist am 7. August 1951 in das Grundbuch eingetragen, Als Eigentümer waren damals eingetragen Wilhelm Diehl
und dessen Ehefran Katharine geb.
Muhn in Gesamtgut altgemeiner Gütergemeinschaft. K-3/51.

Amtsgericht

Höchst/Odw., 30, 5, 52 Amtsgericht

im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spangenberg. Band 39, Blatt Nr. 1301 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. September 1952, 10 Uhr. an der Gerichtsstelle in Spangenberg, versteigert werden. Ltd. Nr. 1. Gemarkung: Spangenberg, Flur 9, Flurstück 264/135, Liegenischaftsbuch 917, bebauter Hofraum und Hausgarten in der Schloßdelle, Haus Nr. 362, 10,00 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 19, Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Das Ersuchen um Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks ist am 24, Oktober 1951, um 16.50 Uhr, bei dem Grundbuchamt Spangenberg eingegangen. Als Eigen-

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Obertshausen, Band 42 Blatt 1878, 2. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (8. Juni 1951) auf den Namen der Ehefrau Martha Komo, geb. Schuarr in Obertshausen, Krs. Offenbach/Main, eingetragenen Grundstücke: Flur 1. Nr. 1151, Wiese auf die heiligen Wiesen und den Wald, 5,14 Ar, höchstzulässiges Gebot: 257 DM; Flur 1. Nr. 1161/1, Hof- und Gebäudelläche, Wohnhaus u. Werkstätte, Offenbacher Str. 51, 3,42. Ar, höchtzulässiges Gebot: 14 000 DM; Flur 1. Nr. 1161/2. Straßengelände die heilig Wiesen, 0,58 Ar, höchtzulässiges Gebot: 13.50 DM; Flur 1. Nr. 1162/2. desgleichen, 0,27 Ar, höchstzulässiges Gebot: 13.50 DM; Flur 1. Nr. 1162/1 desgleichen, 0,12 Ar, höchstzulässiges Gebot: 6 DM, am Freitag, dem 22. Aug. 1952, 9,30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden, Gegen den die vorgenannten höchstzulässigen Gebote festsetzenden Bescheid des Herrn Landrates, Preisbehörde, Offenbach/M, ist binnen 2 Wochen nach Zustellung bote festsetzenden Bescheid des Herrn Landrates, Preisbehörde, Offenbach/M, ist binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminsbestimmung das Rechts-mittel der Beschwerde bei der vorge-nannten Preisbehörde zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bie-ter für abgegebene Bargebote Sicher-heit in Höhe von 1/11 ihres Bargebotes solort im Termin zu leisten, 7 K 30/51 Offenbach/M., 17. 6. 52 Amtsgericht

Die nachstehend bezeichneten Grund-stücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den ble nachstehend bezeichneten violustiücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Heinrich Völker, der Zweite, im Grundbuch eingetragen waren, sollen Donnerstag, dem 11. September 1952, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht. Sitzungssaal Zimmer 9, versteigert werden. Grundbuch für Langenbergheim, Band 5, Blatt 309, Ord. Nr. 16. Flur 1, Nr. 94, Grabgarten im Ort, 1,37 Ar; Grasgarten im Ort, 1,50 Ar; Ord.-Nr. 17. Flur II, Nr. 10, Acker (Baumstück), am Haincher Weg, 6,33 Ar; Ord.-Nr. 18, Flur VI, Nr. 180, Acker an der Fulterbrücke. 25.16 Ar; Ord.-Nr., 19. Flur VI, Nr. 48, Wiese die Wittbach, 7,06 Ar; Ord.-Nr. 20, Flur I, Nr. 111. Scheuer und Stall mit Hofraum im Ort, 2,42% Ar; Ord.-Nr. 21, Flur 1, Nr. 112%, Stall mit Hofraum im Ort, 0,18% Ar; Ord.-Nr. 22, Flur I, Nr. 114; Hofreite im Ort, 1906 Ar. Das höchtzulässige Gebol, ist am 9, Mürz 1951 durch den Hern Laudrat des Kreises Büdingen wie folgt festgesetzt worden; Fl. I, Nr. 49, DM 170.—; Fl. II, Nr. 10, DM 633.—; Fl. VI, Nr. 180, DM 800.—; Fl. VI, Nr. 180, DM 3500.— Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. Gegen dieses Festsetzung kann ieder Beleiligte binnen zwei Wonach 1991 in das Grandouch eingerta-gen worden, Gegen dieses Festsetzung kann jeder Beleiligte binnen zwei Wo-chen nach Zustellung dieser Bekannt-machung Beschwerde bei dem Herrn machung Beschwerde bei dem Herrn Landrat in Büdingen einlegen. Zur Ab-gabe von Geboten ist die Geneinnigung-gem. Art. IV. Abs. 3 des Kontrolfrats-gesetzes Nr. 45 erforderlich, da die Ver-steigerung landwirtschaftliche Grund-stücke betrifft. K 1/51 Ortenberg, 15. 6. 52 Amtsgericht Amtsgericht 1658

Das nachstehend bezeichnete Grund-Das nachsteinend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kaufmanns Ileinrich Withelm Protzmann im Grundbuch eingetragen war, soll Donnerstag, den 28. August 1952, 13 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht in der Bürgermeisterei in Rommelhausen versteigert werden. Grundbuch für Rommelhausen, Band 5. Blatt 197, 116. Mr. 1. Fl. 2. Nr. 35, Hol- und Gebäudefläche, Hinter dem Dorf, 5.92 Ar; Gartenland, Hinter dem Dorf, 5.92 Ar; Gartenland, Hinter dem Dorf, 4.30 Ar. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvolistreckung, Durch Bescheid des Landtats des Kr. Büdingen, Preisbehörde, vom 27. April 1951 is tdas höchtzulässige Gebol auf 50 700 DM bestimmt worden. Gegen diesen Bescheid kann jederam Vollstreckungsverlahren Beteiligte die Beschwerde binnen 2 Wocken, nachdem ihm die Terminsbestimmung zugestellt worden ist, bei der Preisbehörde einlegen. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1951 in das Grundbuch eingetragen worden, K 3/51 Ortenberg, 14, 6, 52 das zur Zeit der Eintragung Versteigerungsvermerks' auf den stlick Ortenberg, 14. 6, 52 Amtsgericht

In der Aufgebotssache der Witwe Ger-In der Aufgebotssache der Witwe Gerhardine Stamm, geb. Hinkert in Röln-Lindenthäl, vertreten durch Rechtsauwatt Dr. Wörbelauer in Frankfurt am Main, hat das Amisgericht in Frankfurt am Main, hat das Amisgericht in Frankfurt am Main, durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuck von Frankfurt am Main, Bezirk Inneustadt. Band 93. Blatt 4572, Abt. III, Nr. 4. zugunsten von Oskar Stamme eingetragene Grundschuld über 735 GM wird für kraftlos erklärt, Dje Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 316 F 232/51

Frankfurt'M., 20. 6, 52 Amtsuericht

I der Aufgebotssache des Landwirts
Josef Walz in Oberndort als Abwesenheitspfleger für Max Gietz zuletzt in
Oberndorf, hat das Amtsgericht in
Frankfurt am Main durch den beauftr.
Richter Müller für Recht erkannt, Das
Sparkassenbuch Nr. 22678-II, ausgestellt von der Frankfurter Sparkasse
von 1822 in Frankfurt am Main lüber
den Betrag von 157,26 DM und 12.27
D-Mark Aulagekonto zugunsten von
Max Gietz wird für kraftlos erklärt.
Die Kosten des Verfahrens trägt der
Antragsteller, 316 F 238/51
Frankfurt/M. 20, 6, 52
Amtsporicht

Frankfurt/M., 20, 6, 52 Amtspericht

B Anzeigen anderer Behörden

1661 -

Anderung von § 35 (3) der Geschäfts-anweisung für die Nassaulsche Landes-bank und Nassaulsche Sparkasse. Der Landeskommunalausschuß hat in

Der Landeskommunalausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1952 folgende Änderung von S 35. Absatz 3. der Geschältsanweisung für die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse beschlossen: Die hypothekarische Beleihungsgrundsätzen für dientliche Sparkassen" mit der Maßgabe, daß der Beleihungswert entsprechend den für die Nassauische Lundesbank erlassenen zuständigkeitsvorschriften festzusetzen ist, und daß der Nassauischen Landesbank zustehende Vorlasten nicht die erschwerte Bewilligung für nachstellige Belastungen bei der Nassauischen Sparkasse auslösen.
Wiesbaden, 19, 6, 52

Wiesbaden, 19, 6, 52

Direktion der Nassaulschen Landesbank

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM -.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM -.27 Zustellgebühr. - Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM -.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonfo: "Wiesbadener Kurier" Nr. 9319 Frankturl/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. Anzeigenbreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4gespaltene mm-Zeile DM -.50 Nichtamilicher Teil DM -.70 - Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den alchtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier - Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. - Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. - Auflage 8500